

Protokoll

über die, am Dienstag, den **08.07.2014**

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum, Sitzungssaal, 3021 Pressbaum

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Martin Söldner, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Maria Auer, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Elisabeth Szerencsics, GR Alois Berger, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, GR Alois Berger, GR StR Alfred Gruber, GR Ing. Christian Schuster, GR Dr. Peter Großkopf, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, GR Michael Soder MSC, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Anna-Lena Krischel, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Roswitha Hejda, Dipl.Ing. Fritz Brandstetter

Verspätet: GR Ing. Strombach ab Dringlichkeitsantrag 2, GR Krischel ab Dringlichkeitsantrag 5

Auskunftsperson: Stadtamtsdirektorin-Stv. Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden 5 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von StR Wallner-Hofhansl betreffend Gesunde Gemeinde

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von StR Wallner-Hofhansl betreffend Renovierung

Mietwohnung im Rathaus Top 1

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Dafür: einstimmig

3. Dringlichkeitsantrag eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner betreffend Sprengelfremder Schulbesuch.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

4. Dringlichkeitsantrag eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner betreffend Straßenbeleuchtung Kaiserbrunn.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

5. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der SPÖ betreffend Schwimmbad Pressbaum

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Dafür: einstimmig

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Vergabe Winterdienst (Vizebgm. Schandl)
3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Vizebgm. Schandl)
 - a) Flächenwidmungsplan/Flächenwidmungskonzept
 - b) Bebauungsplan
4. Beratungsräume im Rathaus (StR Wallner-Hofhansl)
5. Aufstellung eines Info-Terminals vor dem Rathaus (StR Auer)
6. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
7. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
9. Sprengelfremder Schulbesuch (StR Wallner-Hofhansl)
10. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

11. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Protokolleinwendungen, das Protokoll vom 24.06.2014 gilt daher als genehmigt.

Top 3 wird vorgezogen

Zu Top 3 - Änderung örtliches Raumordnungsprogramm: Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan

Sachverhalt:

Die Auflage der Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm, Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan erfolgte vom 26.Mai bis zum 7. Juli 2014, die Änderungen zum Flächenwidmungsplan umfassten 9 Änderungspunkte, die zum Teilbebauungsplan 4 Änderungspunkte, dazu wurden 90 Stellungnahmen abgegeben.

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag:

Alle Gemeinderäte haben die 90 eingelangten Stellungnahmen elektronisch erhalten und daher wird auf die Verlesung der Stellungnahmen verzichtet.

Dafür: die Mehrheit des GR

Stimmenthaltungen: GR DI Nekham, GR Mag. Jedlaucnik, StR Gruber

Mehrheitlich angenommen.

Die Änderungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept, zum Flächenwidmungsplan und zum Bebauungsplan werden punktweise erörtert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

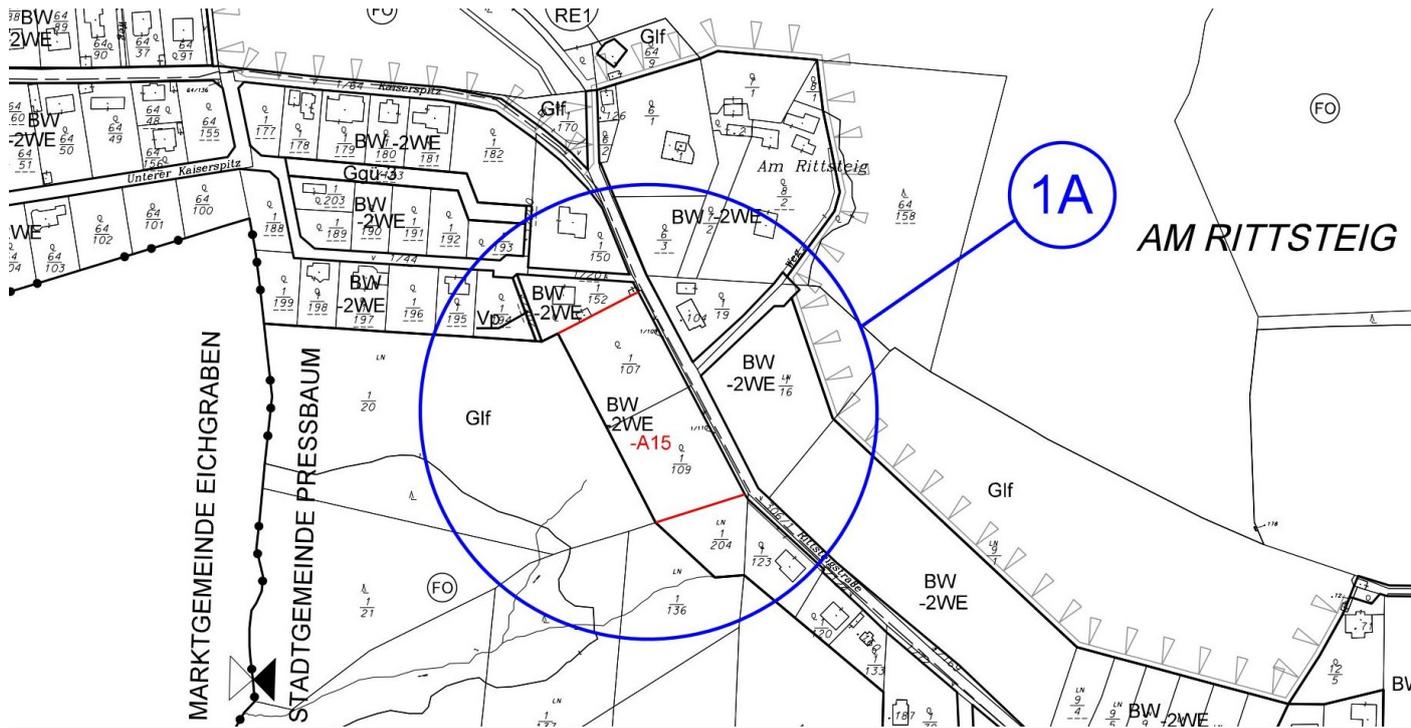
1A bis 1D: Rückstellung und zeitliche Erstreckung diverser bestehender Wohnbauland-Reserveflächen

1A: Rittsteig

Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A15“ (KG.Rekawinkel):

** Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2023*

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Der Änderungspunkt 1A wird zurückgestellt und im ÖEK, FW und Bebauungsplan nicht beschlossen.

1B: Lastberg

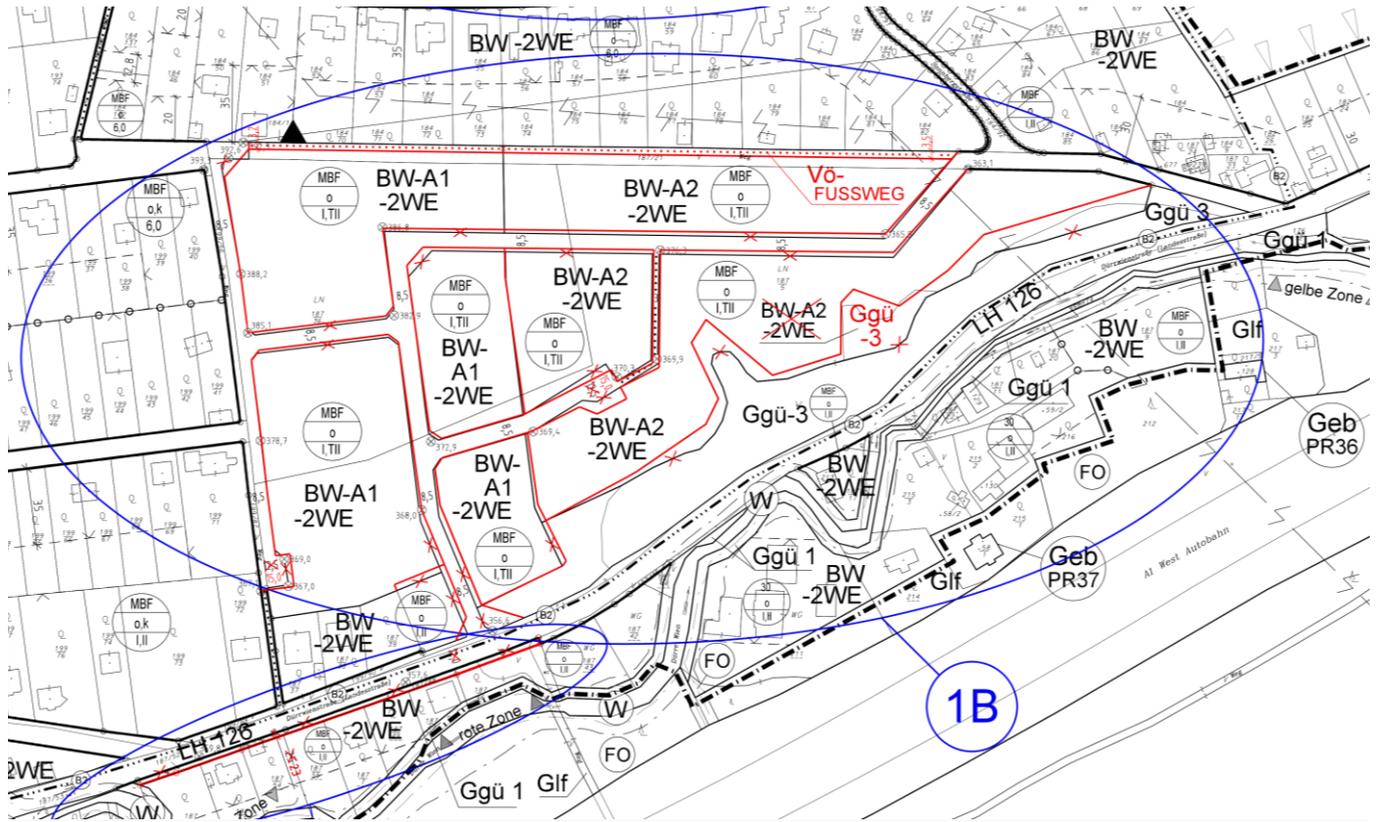
Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A1“ (KG.Pressbaum):

- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- * Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2015

Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A2“ (KG.Pressbaum):

- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- * Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der Aufschließungszone "BW-A1" geschaffen wurden, oder
- * Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2020

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Wortmeldungen: StR Gruber, Vizebgm. Schandl, GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf
Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge Änderungspunkt 1B gemäß Auflage im ÖEK, FW und Bebauungsplan beschließen.

Entscheidung: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Kalchhauser, Fraktion SPÖ

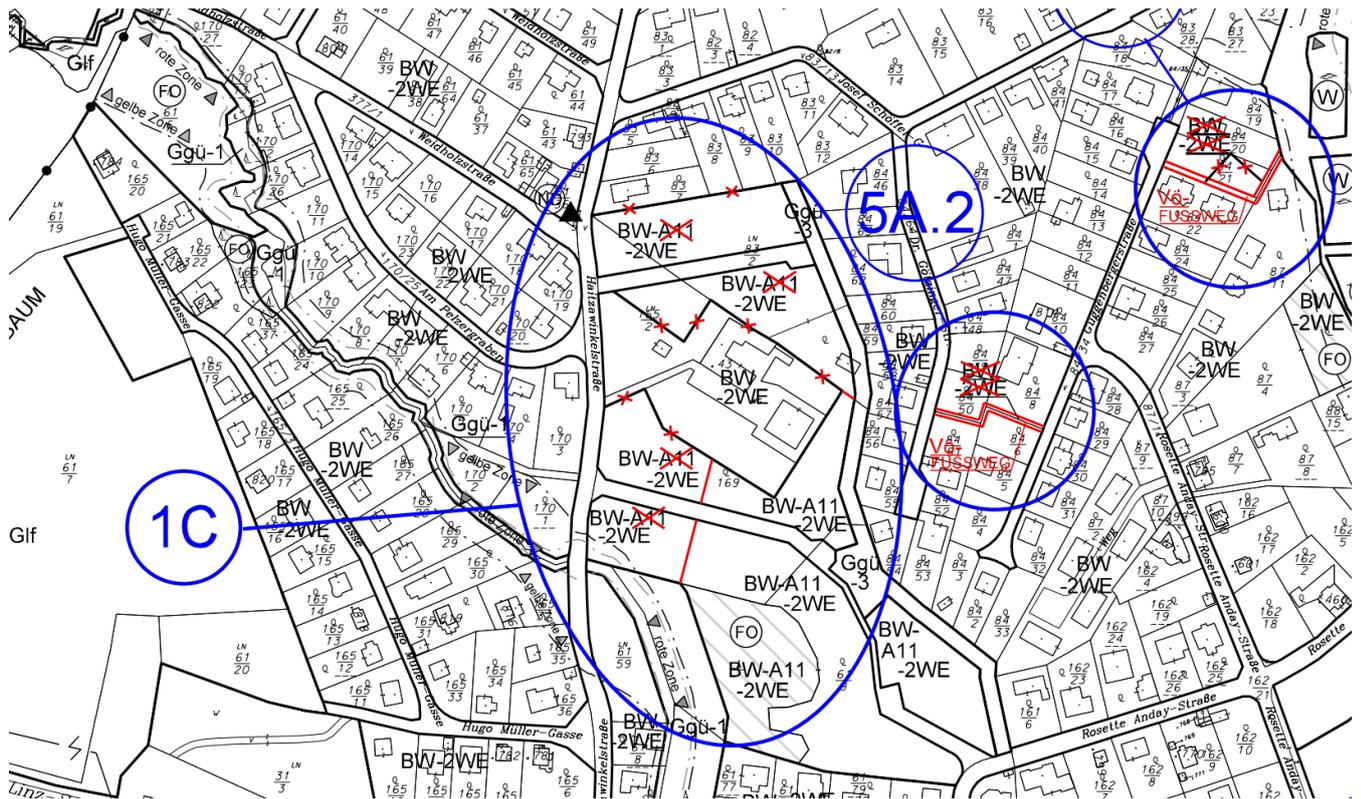
Mehrheitlich angenommen.

GR Scheibelreiter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

1C: Haitzawinkel

Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A11“ (KG.Pressbaum):

- * *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*
- * *Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2023*



Der Änderungspunkt 1C wird zurückgestellt und im ÖEK, FW und Bebauungsplan nicht beschlossen.

1D: JULIENGASSE/BRAHMSGASSE

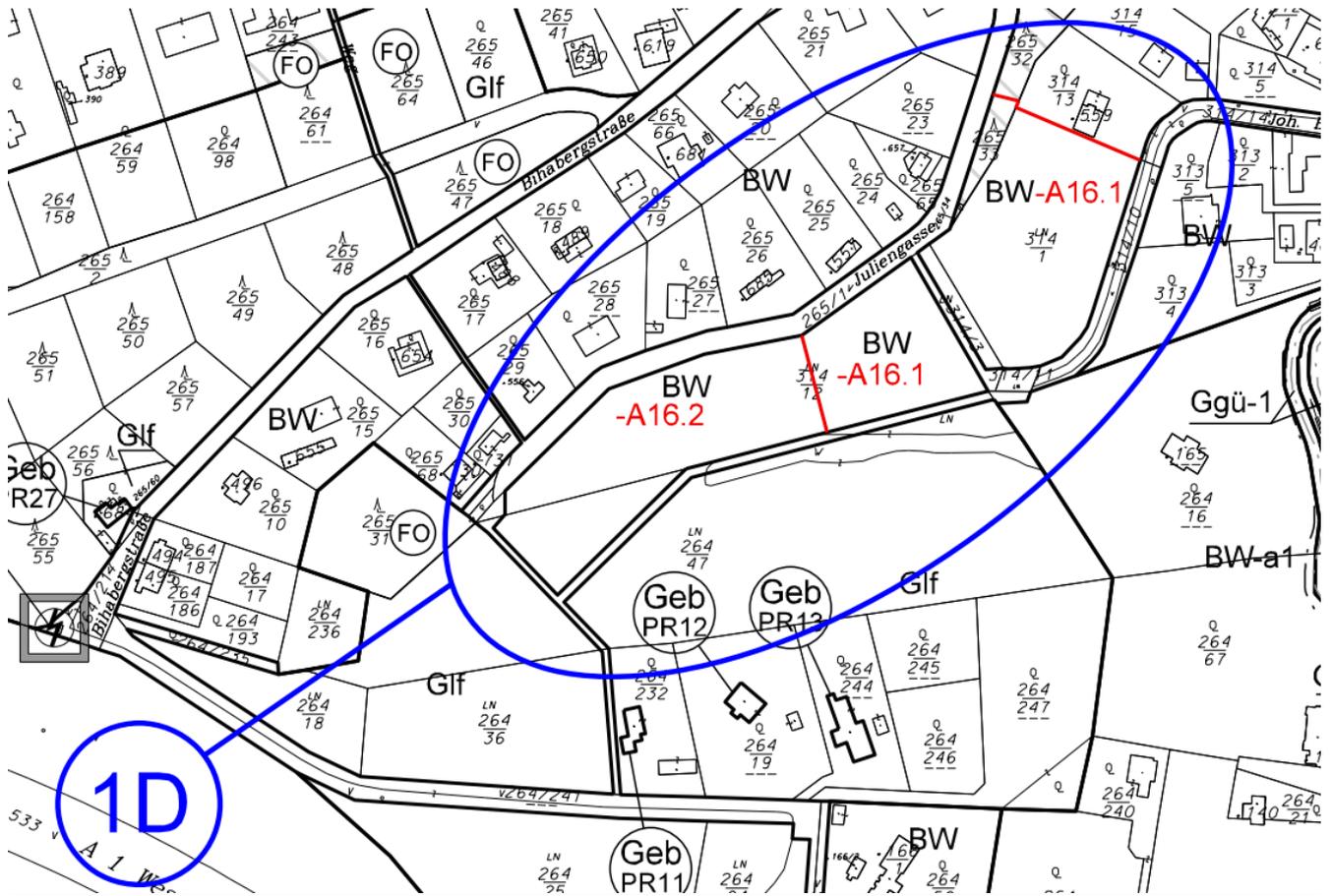
Freigabebedingungen der Aufschließungszone "BW-A16.1" (KG.Pressbaum):

- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- * Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2018

Freigabebedingungen der Aufschließungszone "BW-A16.2" (KG.Pressbaum):

- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- * Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2023

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl, GR DI Nekham, GR Kalchhauser

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge Änderungspunkt 1D gemäß Auflage im ÖEK, FW und Bebauungsplan beschließen.

Entscheidung:

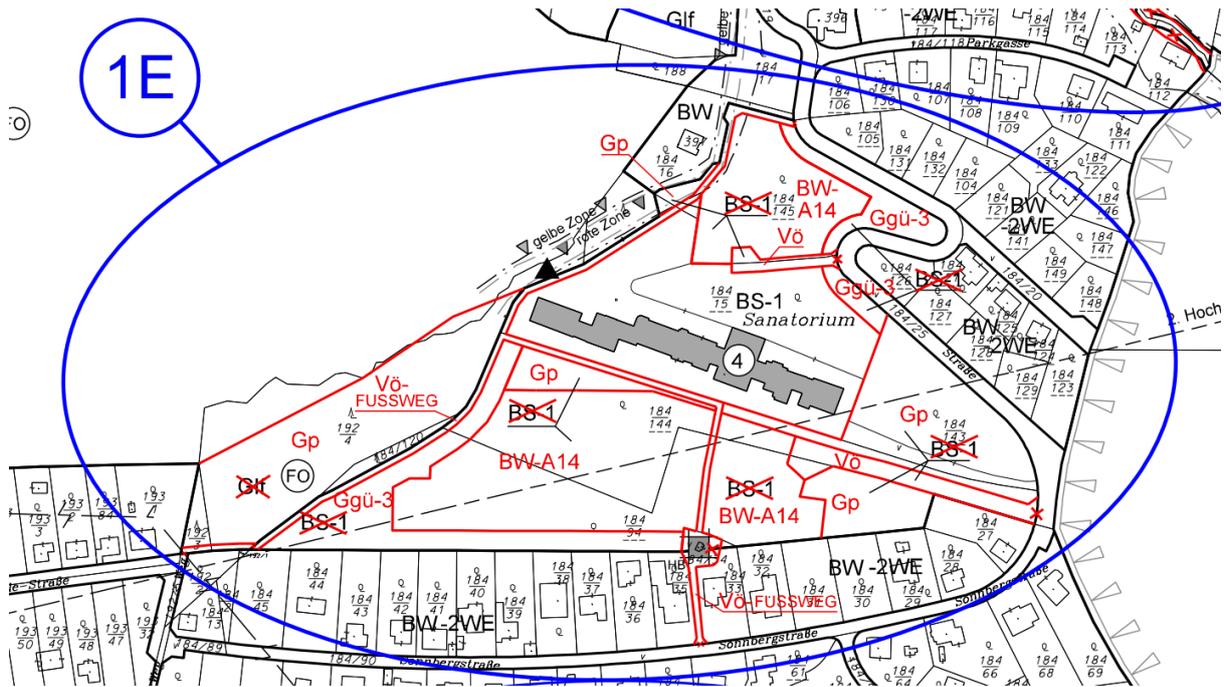
Dafür: einstimmig

1E: teilweise Abänderung der Baulandwidmungsart von „BS“ in „BW-Aufschließungszone“ bzw. teilweise Rückwidmung von Baulandflächen im Bereich „Sanatoriumstrasse / „SeneCura“-Sozialzentrum“ (sowohl im ÖEK als auch im FWP)

Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A14“ (KG.Pressbaum):

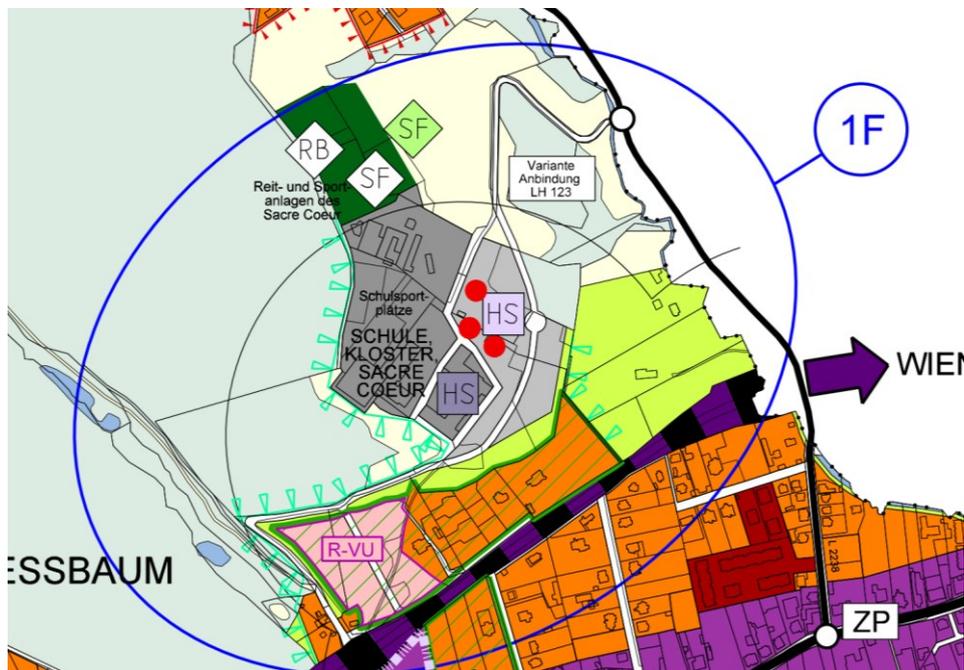
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Der Änderungspunkt 1E wird zurückgestellt und im ÖEK und FW nicht beschlossen.

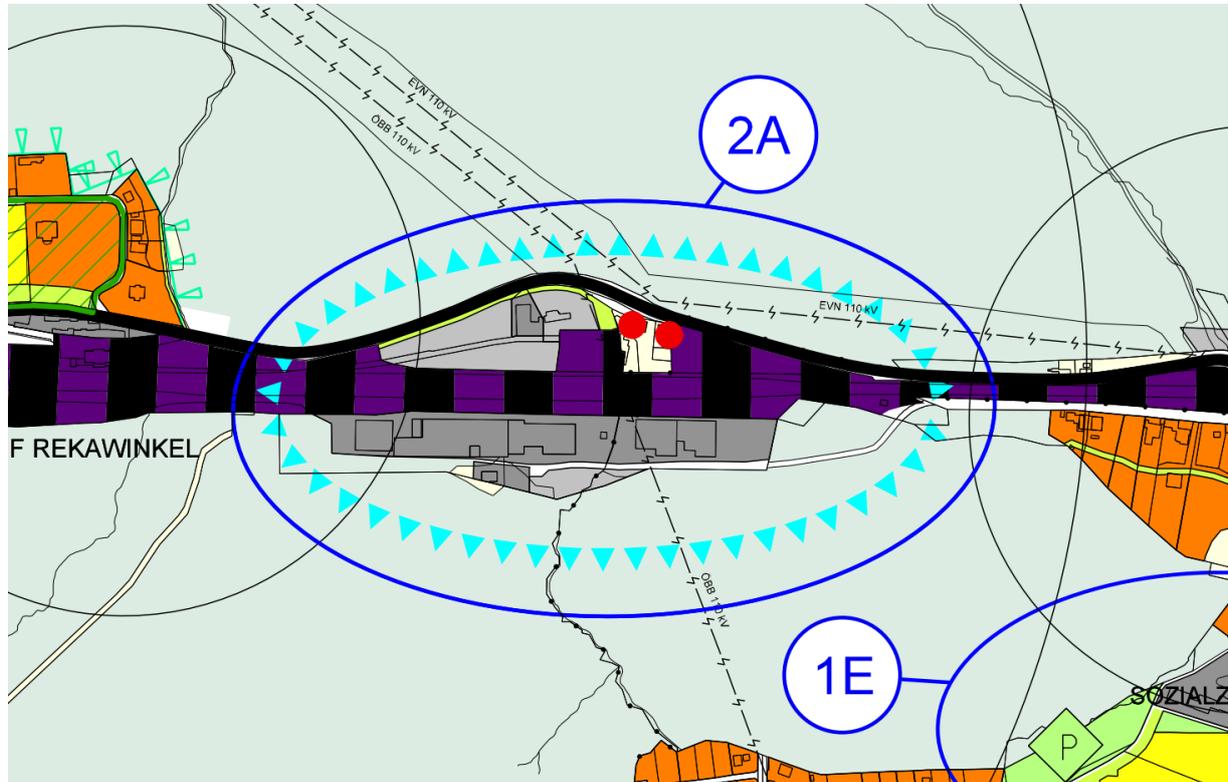
1F: diverse Abänderungen der Entwicklungsmöglichkeiten für den Siedlungsbereich „Sacre Coeur“ (ausschließlich im ÖEK)



Der Änderungspunkt 1F wird zurückgestellt und im ÖEK nicht beschlossen.

**2) DIVERSE ABÄNDERUNGEN IM BEREICH DER BESTEHENDEN
BETRIEBSGEBIETSBEREICHE "BAHNHOF REKAWINKEL" BZW.
"AUTOBAHNANSCHLUSS PRESSBAUM" (KG.REKAWINKEL, KG.PRESSBAUM)**

2A Bahnhof Rekawinkel:



Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Gruber, Vzbgm Schandl

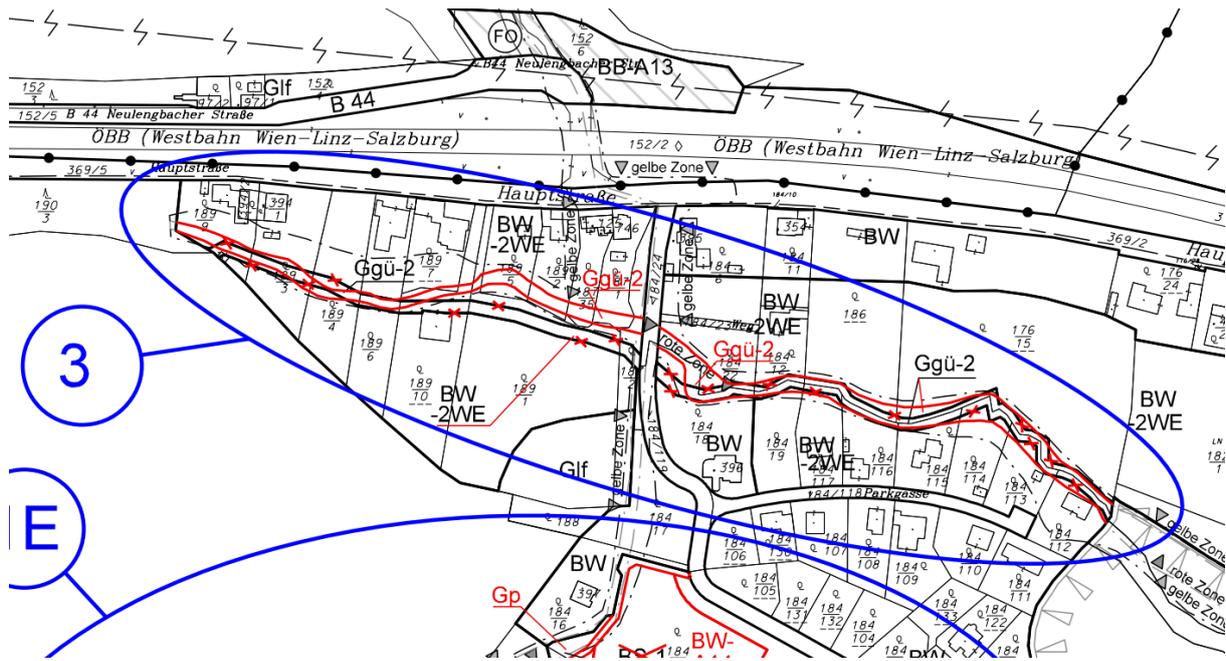
Vzbgm Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge Änderungspunkt 2A gemäß Auflage im ÖEK beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Vzbgm. Schandl stellt den

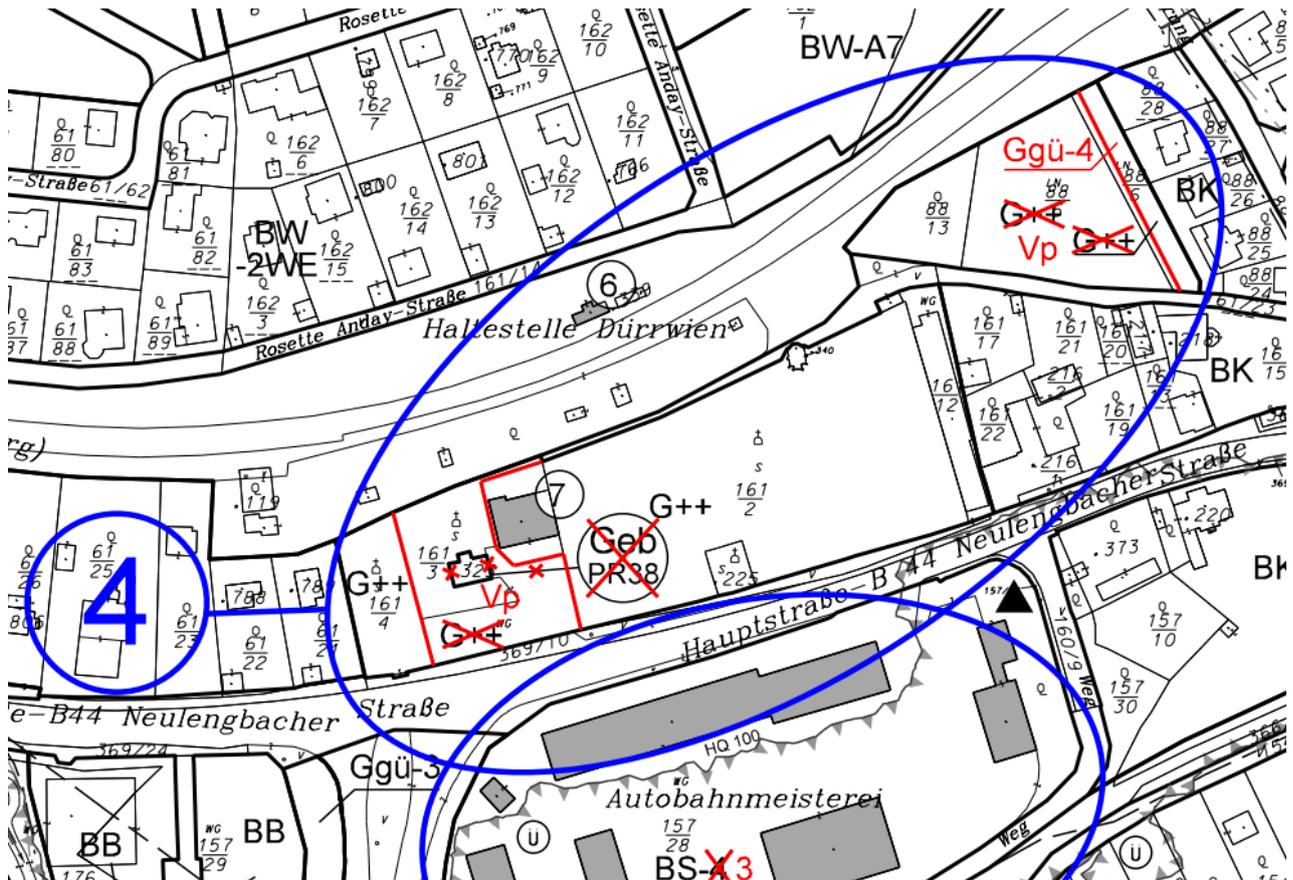
Antrag: Der Gemeinderat möge Änderungspunkt 3 gemäß Auflage im FW und BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

4) "Vp"-NEUWIDMUNGEN PRESSBAUM-WEST (KG.PRESSBAUM)

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vzbgm. Schandl, GR Mag. Jedlaucnik, StR Gruber, GR Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Gegenantrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Änderungspunkt 4 zurückzustellen.

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: Vizebgm. Schandl, StR Auer, StR Söldner, StR Wallner-Hofhansl, GR Heise, GR Scerencsics, GR Polzer, GR Schuster, GR Braunias, GR Jahn, GR Kiseberg, GR Barta, StR DI Wiesböck, Bgm Schmidl-Haberleitner

Enthaltungen: StR Samec, GR Leiningner, GR Sigmund, GR Soder, GR Strombach, GR Dr. Großkopf, GR Scheibelreiter, StR Gruber, GR Berger

Mehrheitlich abgelehnt.

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge Änderungspunkt 4 gemäß Auflage im FWP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion FPÖ und GR Kalchhauser

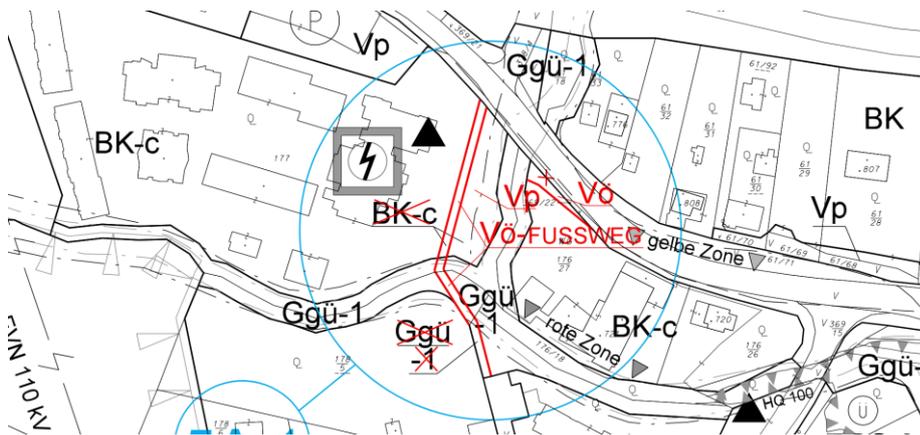
Stimmenthaltungen: StR Gruber

Mehrheitlich angenommen.

5) DIVERSE GERINGFÜGIGE ABÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN VON VERKEHRSFLÄCHENFESTLEGUNGEN IM GESAMTEN SIEDLUNGSGEBIET

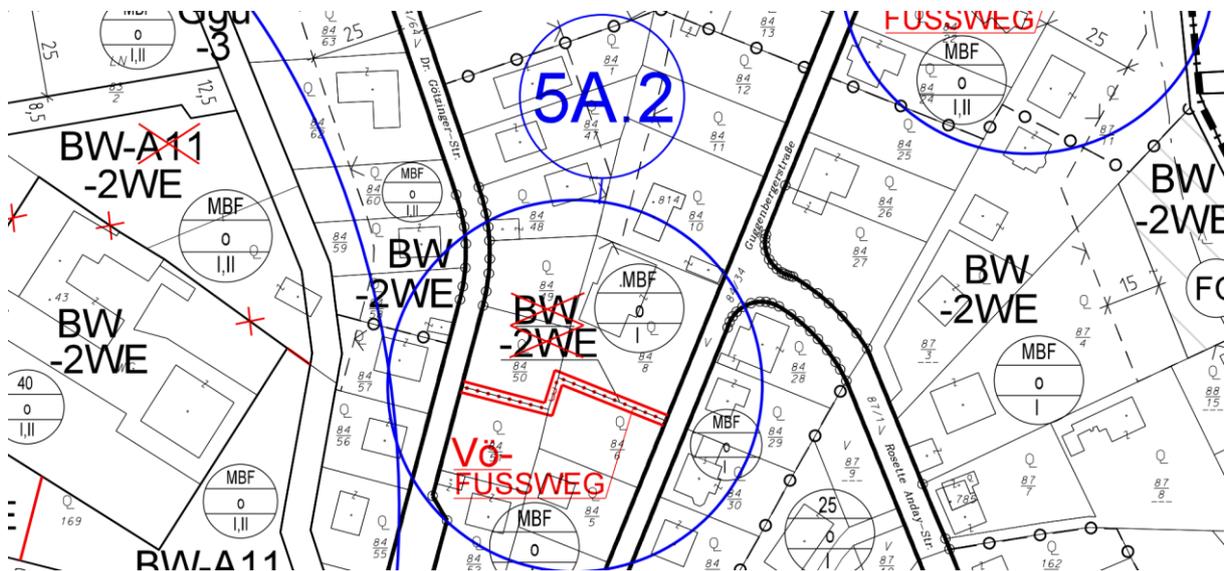
Änderungspunkt 5A: diverse Nachtragungen von Verkehrsflächenfestlegungen (Widmung „öffentliche Verkehrsfläche (Vö) - Rad- und Fußweg“) aufgrund der Detailbearbeitung im Rahmen des „Verkehrskonzeptes 2014“ in den Bereichen

5A.1: Landesstraße B44



Der Änderungspunkt 5A.1 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

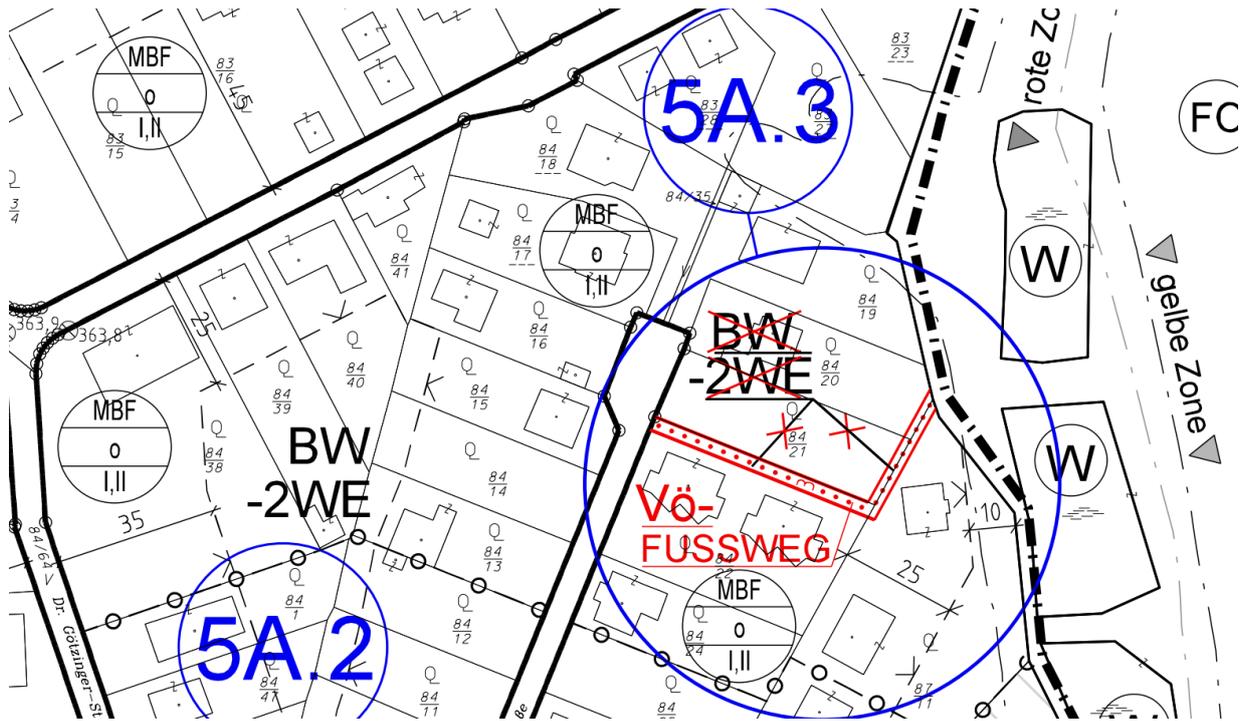
5A.2: Dr. Götzing-Strasse und Guggenbergerstrasse



Der Änderungspunkt 5A.2 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

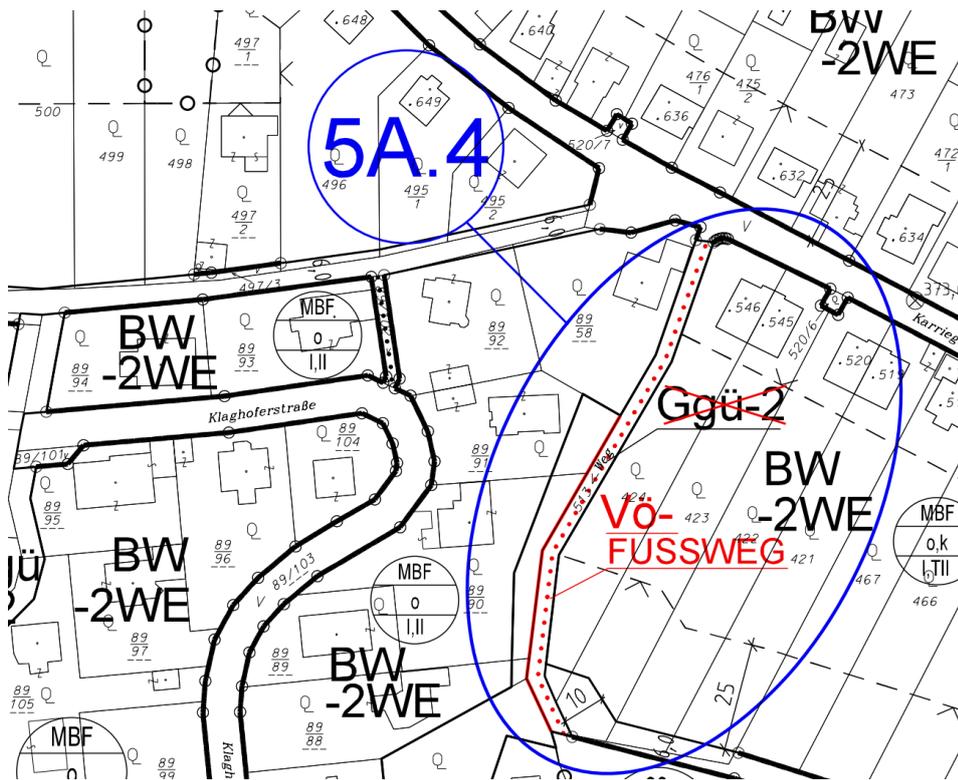
5A.3: Guggenbergerstrasse-Nord

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !



Der Änderungspunkt 5A.3 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

5A.4 Karriegelstraße - O.Künzel-Gasse



Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Vzbgm. Schandl stellt den

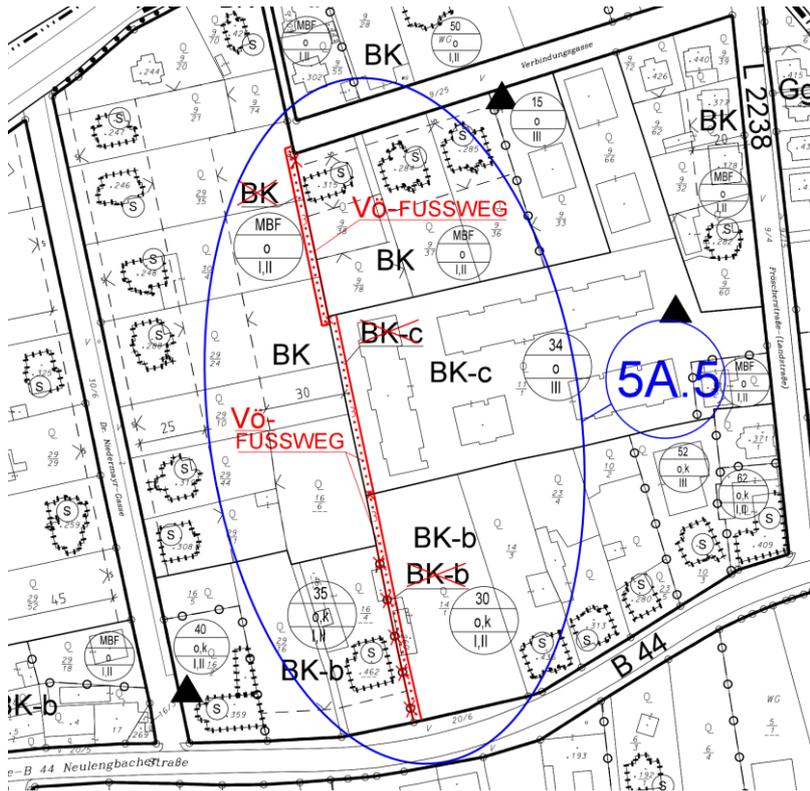
Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5A.4 gemäß Auflage im FWP und BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

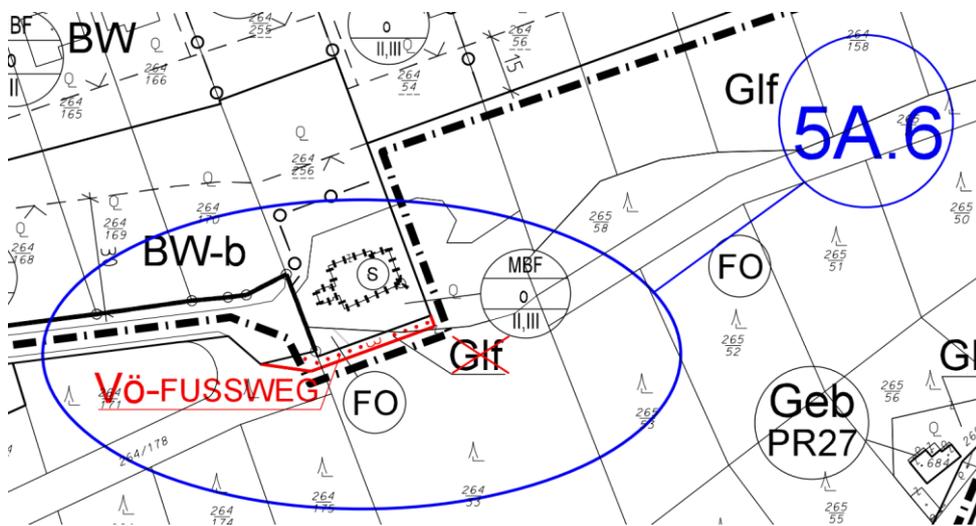
5A.5 Landesstraße B44 – Verbindungsgasse

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Der Änderungspunkt 5A.5 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

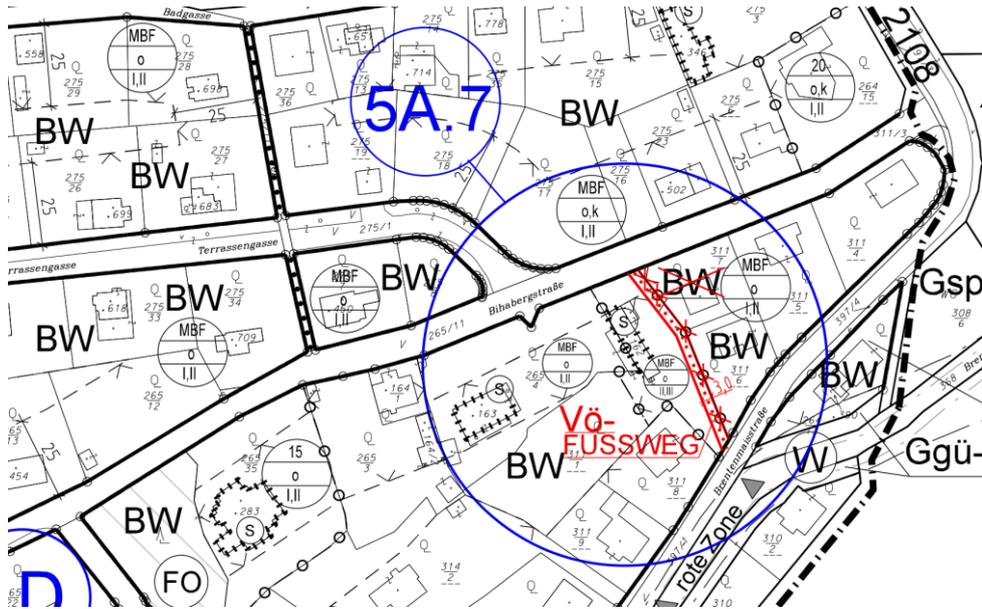
5A.6 O.Hartmann-Straße



Der Änderungspunkt 5A.6 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

Bihbergstraße – Brentenmaisstraße

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

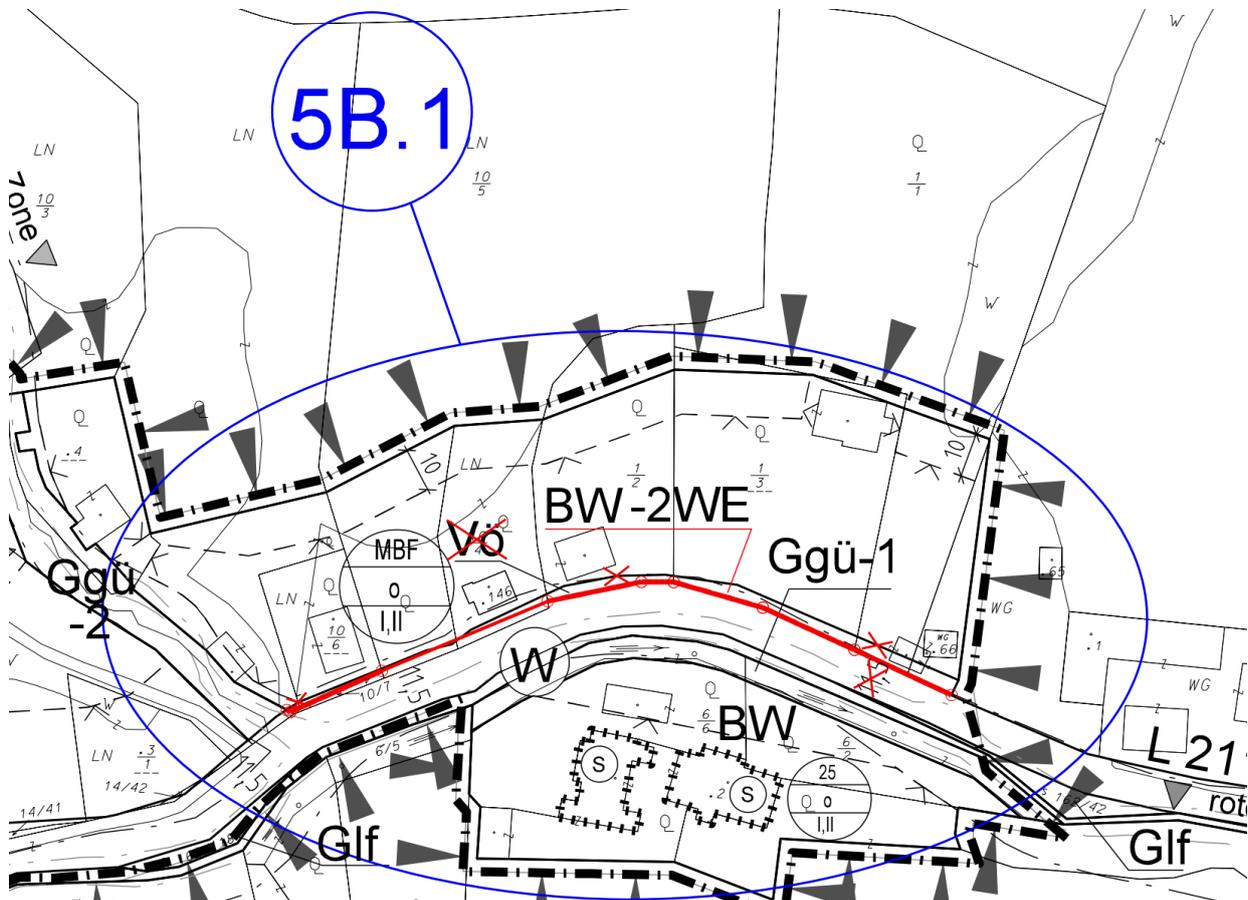


Der Änderungspunkt 5A.7 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Änderungspunkt 5B: diverse sonstige, geringfügige Korrekturen der Verkehrsflächen- bzw. Baulandabgrenzung in den Bereichen

5B.1: Kaiserbrunnstraße



Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl

Vzbgm. Schandl stellt den

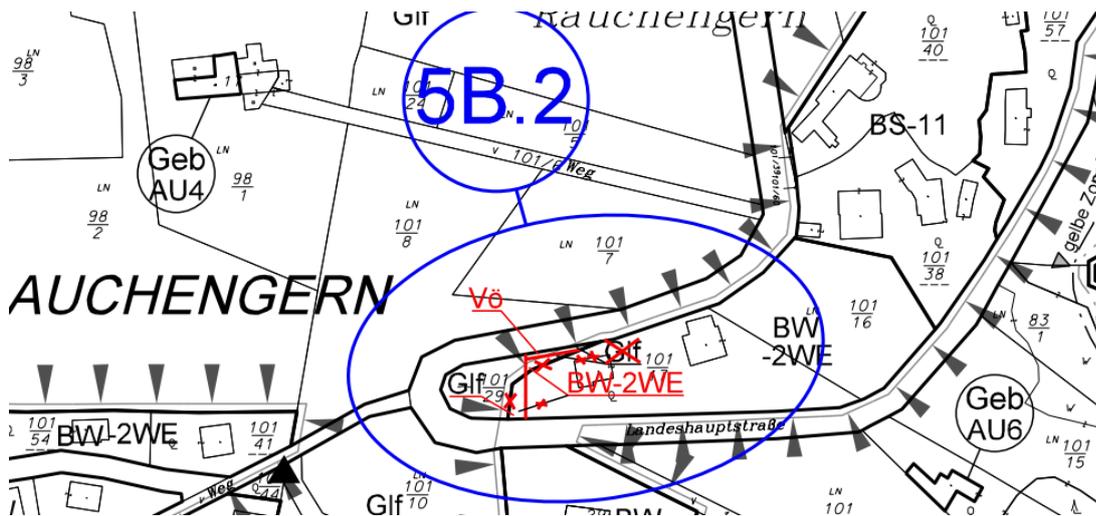
Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5B.1 gemäß Beschlussplan im FWP und BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

5B.2: Rauchengern

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !



Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl

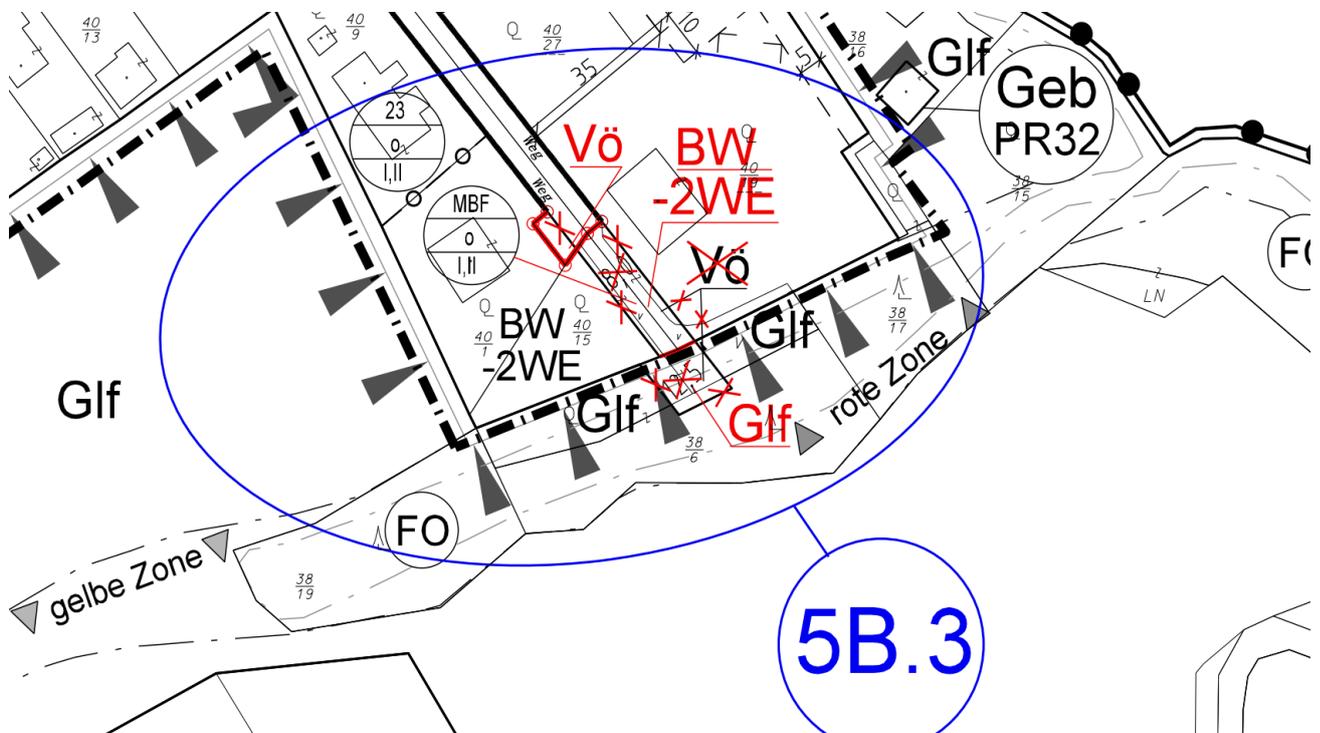
Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5B.2 gemäß Auflage im FWP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

5B.3: Sumer-Siedlung



Vizebgm. Schandl stellt den

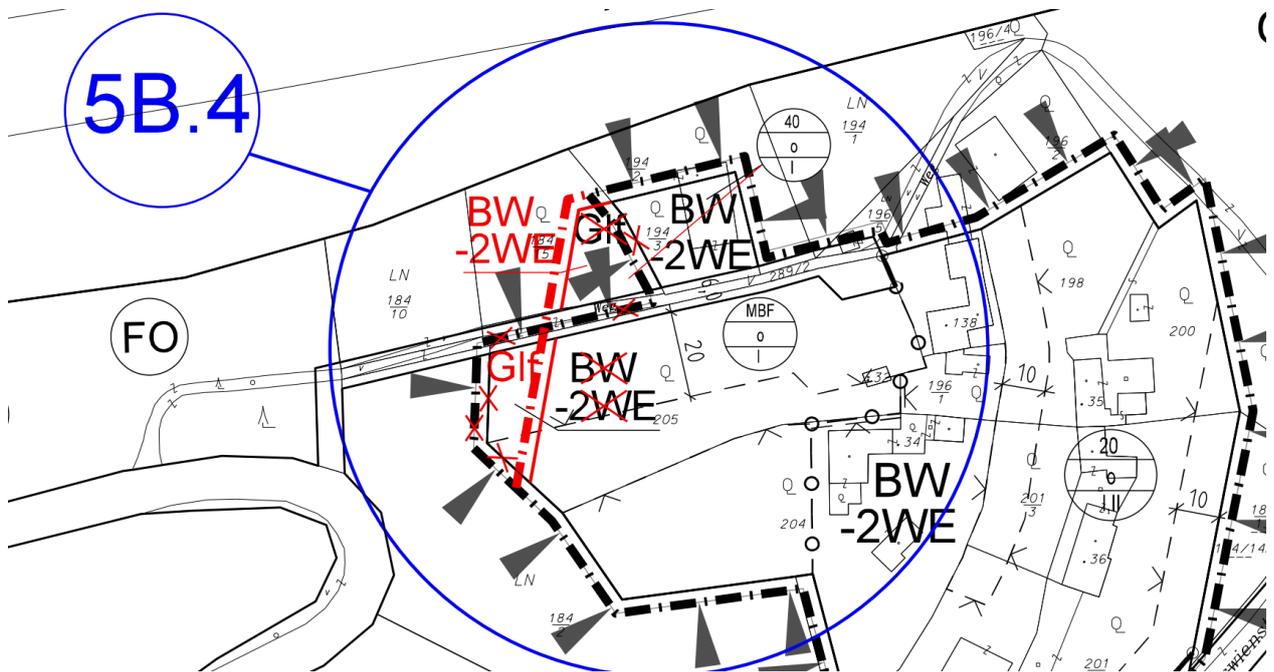
Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5B.3 gemäß Auflage im FWP und BBP beschließen.

Entscheidung:

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !

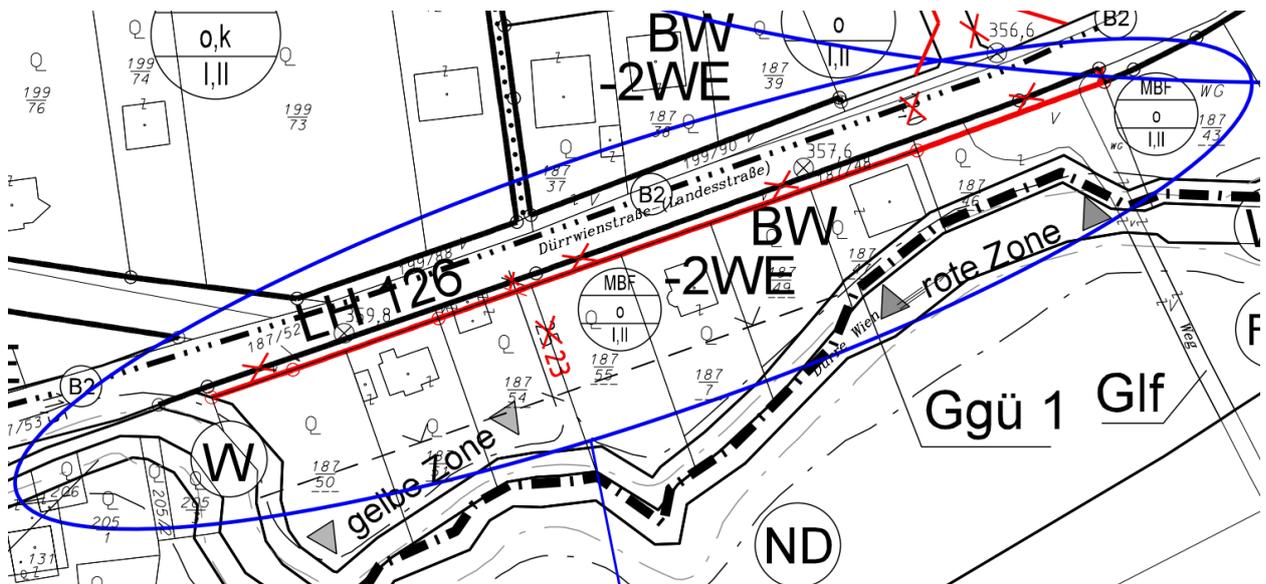
Dafür: einstimmig

5B.4: Dürrwienstraße



Der Änderungspunkt 5B.4 wird zurückgestellt und im FWP und BBP nicht beschlossen.

5B.5: Dürrwienstraße



Wortmeldungen: StR Gruber, GR Kalchhauser

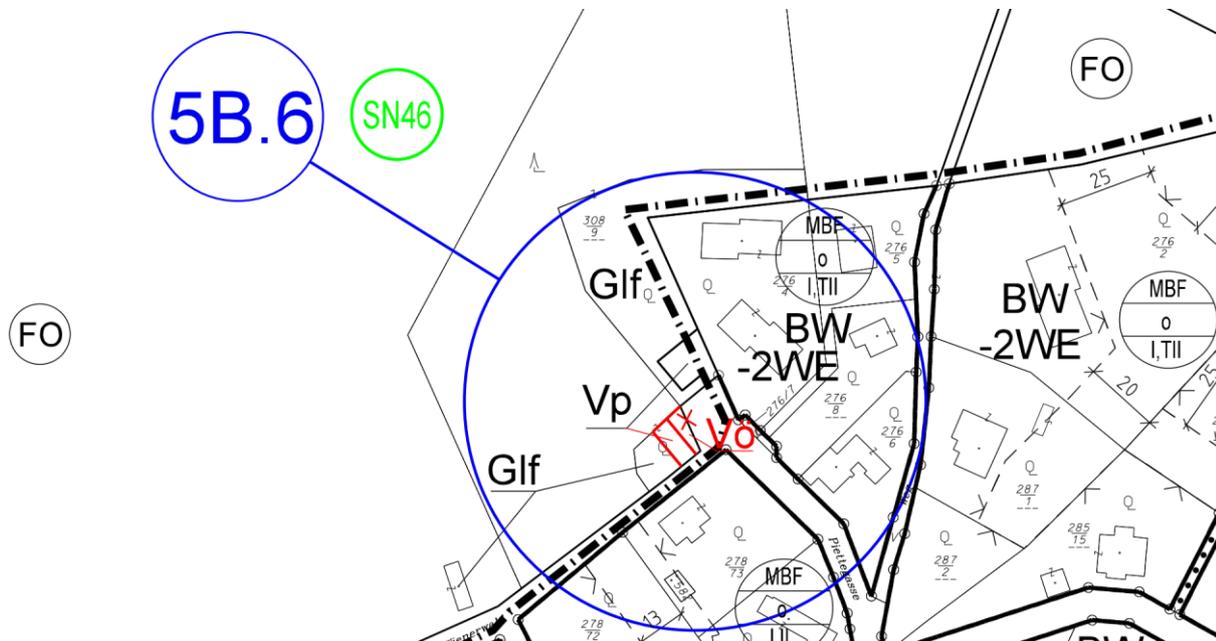
Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5B.5 gemäß Auflage im FWP und BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

5B.6: Piettegasse



Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5B.6 gemäß Beschlussplan im FWP und BBP beschließen.

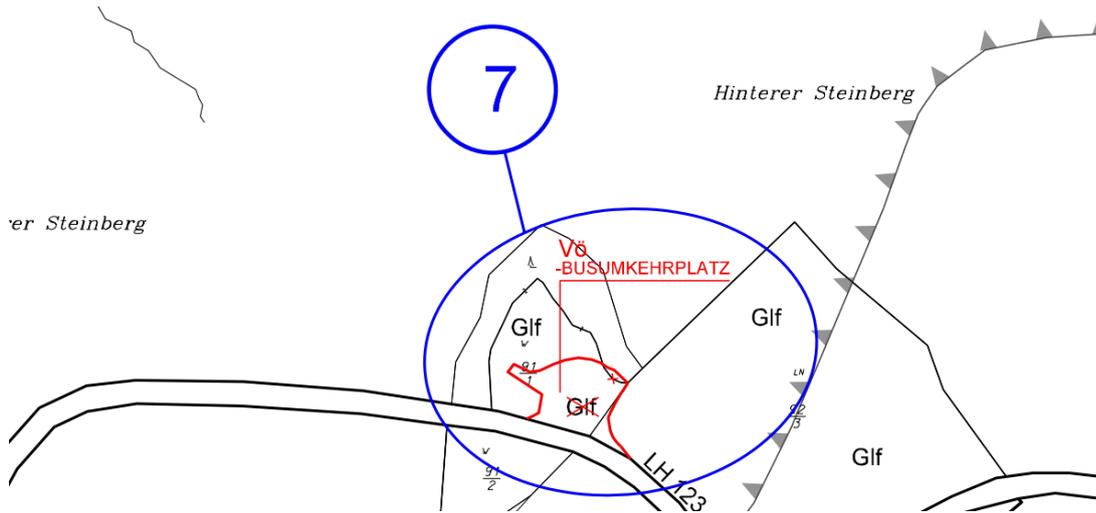
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

7) VERKEHRSFLÄCHENNEUWIDMUNG RAUCHENGERN-NORD (KG.AU AM KRAKING)

LAGE UND BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

Der geplante Änderungspunkt befindet sich nördlich des Siedlungssplitters „Rauchengern“ an der L123 und umfasst die Neuausweisung von "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" mit dem Zusatz "Busumkehrplatz" im Bereich der Parz.Nrn. 91/1 bzw. 92/3 (KG.Au am Krasing).



Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 7 gemäß Auflage im FWP beschließen.

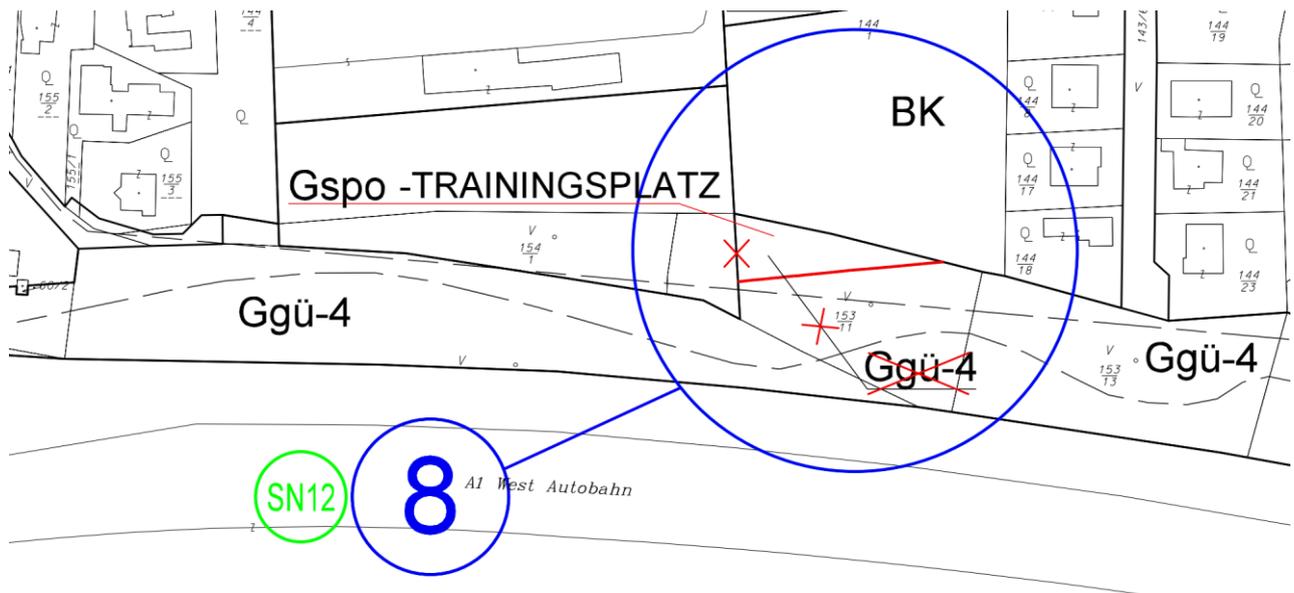
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

8) "Gspo"-ARRONDIERUNG SPORTPLATZ-SÜDOST (KG.PRESSBAUM)

LAGE UND BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

Der Änderungspunkt befindet sich im südöstlichen Anschluss an das bestehende Sportplatzareal und umfasst die teilweise Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Emissionsschutz/Immissionsschutz“ in „Grünland-Sportstätte (Gspo) - Trainingsplatz“ im Bereich der Parz.Nr. 153/11 (KG.Pressbaum).



Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vzbgm. Schandl,

Vzbgm. Schandl stellt den

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 8 gemäß Beschlussplan im FWP beschließen.

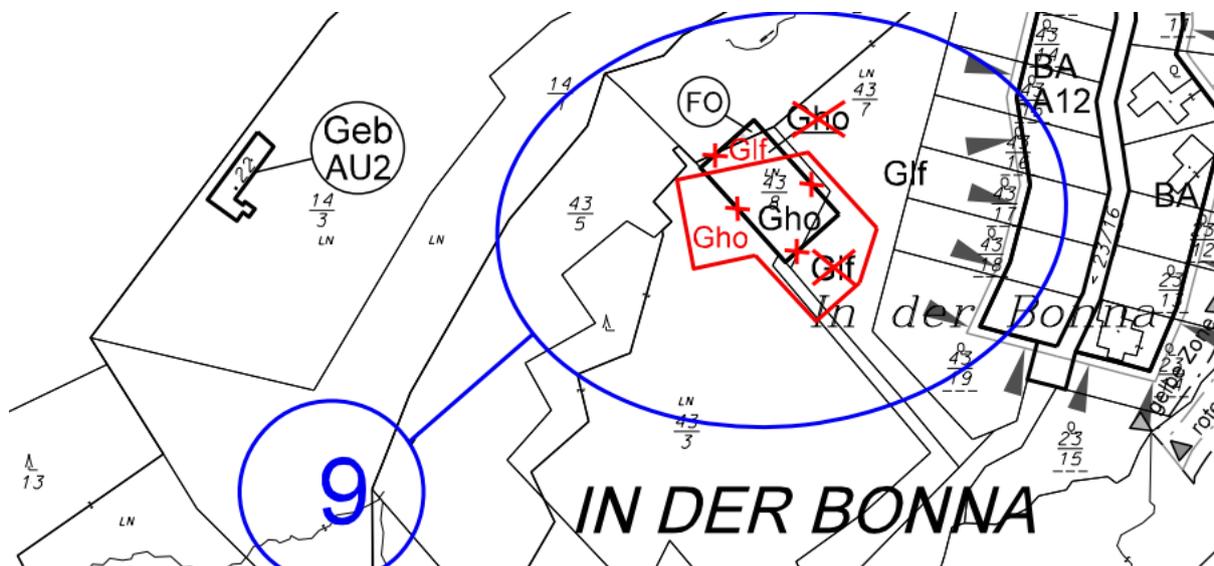
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

9) "Gho"-VERSCHIEBUNG IN DER BONNA-WEST (KG.AU AM KRAKING)

LAGE UND BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

Der geplante Änderungspunkt befindet sich im Norden des Gemeindegebietes westlich des Siedlungsbereiches „In der Bonna“ und umfasst die geringfügige Verschiebung bzw. die Erweiterung der im Änderungsbereich bestehenden „Gho“-Widmung (KG. Au am Krasing).



Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vzbgm. Schandl, Bgm.

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 9 gemäß Auflage im FWP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3A) Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zum Örtlichen Entwicklungskonzept und zum Flächenwidmungsplan beschließen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF:

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Rekawinkel, Pressbaum, Pfalzau und Au am Kraking abgeändert (Änderungspunkte 1B, 1D, 2A, 2B, 3, 4, 5A.4, 5B.2, 5B.3, 5B.5, 7, 9 und K in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 5B.1, 5B.6 und 8 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PREB - FÄ13 – 11036) bzw. zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: PREB - FÄ13 – 11036 - ÖEK) - beide verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A1“ (KG.Pressbaum):

- * *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*
- * *Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2015*

Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW-A2“ (KG.Pressbaum):

- * *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*
- * *Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der Aufschließungszone "BW-A1" geschaffen wurden, oder*
- * *Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2020*

Für die Aufschließungszone "BW-A16.1" (KG.Pressbaum):

- * *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*
- * *Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2018*

Für die Aufschließungszone "BW-A16.2" (KG.Pressbaum):

- * *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*
- * *Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2023*

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !

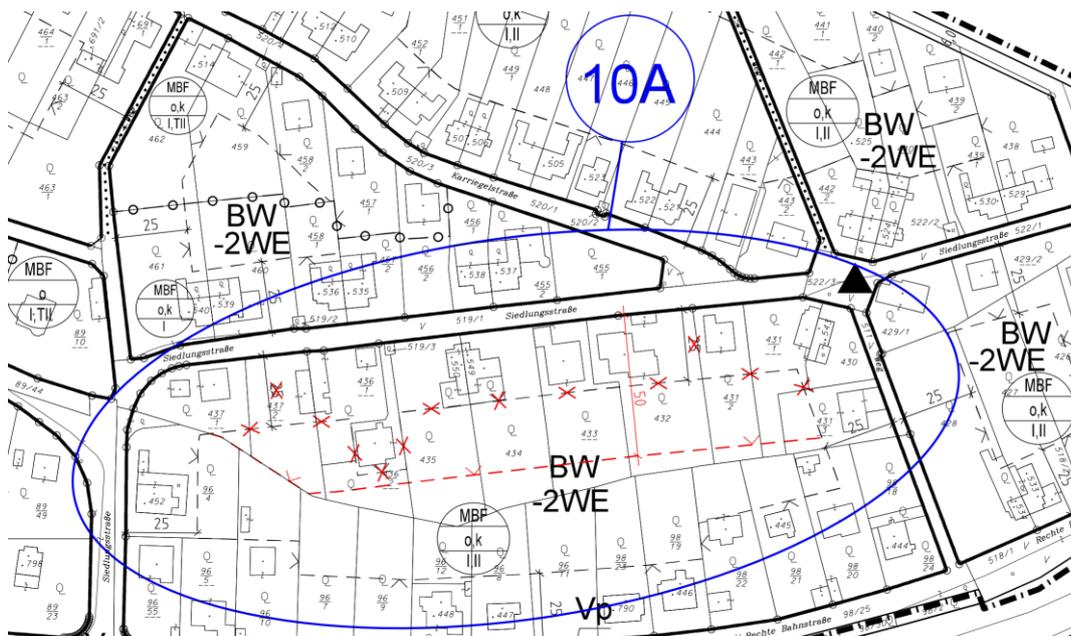
§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

DIVERSE ABÄNDERUNGEN DES VERLAUFES VON HINTEREN BAUFLUCHTLINIEN

A) "SIEDLUNGSSTRASSE - RECHTE BAHNSTRASSE"- PRESSBAUM-NORD



Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl, GR Dr. Großkopf

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 9 gemäß Auflage im BBP beschließen.

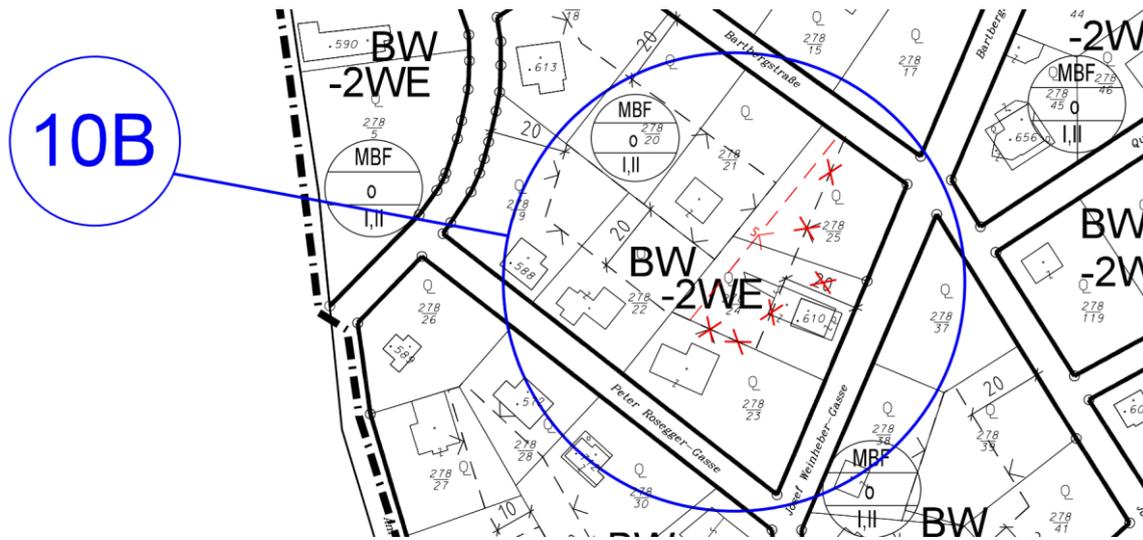
Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Kalchhauser, GR Soder, GR Ing. Strombach, GR Dr. Großkopf

Mehrheitlich angenommen.

B) "JOSEF WEINHEBER-GASSE" - PRESSBAUM-OST



Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 9 gemäß Auflage im BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Im Zuge der gegenständlichen Änderung zum Teilbebauungsplan „TB6“ sollen auch die rechtskräftigen Textlichen Bebauungsvorschriften folgendermaßen abzuändern:

Ergänzung des Punktes 7. „Baufluchtlinien“ der Textlichen Bebauungsvorschriften

* Punkt 7.2: In der offenen und gekuppelten Bauweise ist für Hauptgebäude ein vorderer Bauwuch von 3m zur Straßenfluchtlinie einzuhalten.

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ergänzung des Punktes 7. „Baufluchtlinien“ der Textlichen Bebauungsvorschriften gemäß Auflage im BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit des GR

Enthaltungen: Fraktion FPÖ, GR Sigmund

Mehrheitlich angenommen.

Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl

Vzbgm. Schandl stellt den

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 – öffentlicher Teil !

Antrag: Der GR möge den Beschluss vom 24.06.2008 im öffentlichen Teil, Top 15, bezüglich WPK, ersatzlos aufzuheben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Kalchhauser stellt den

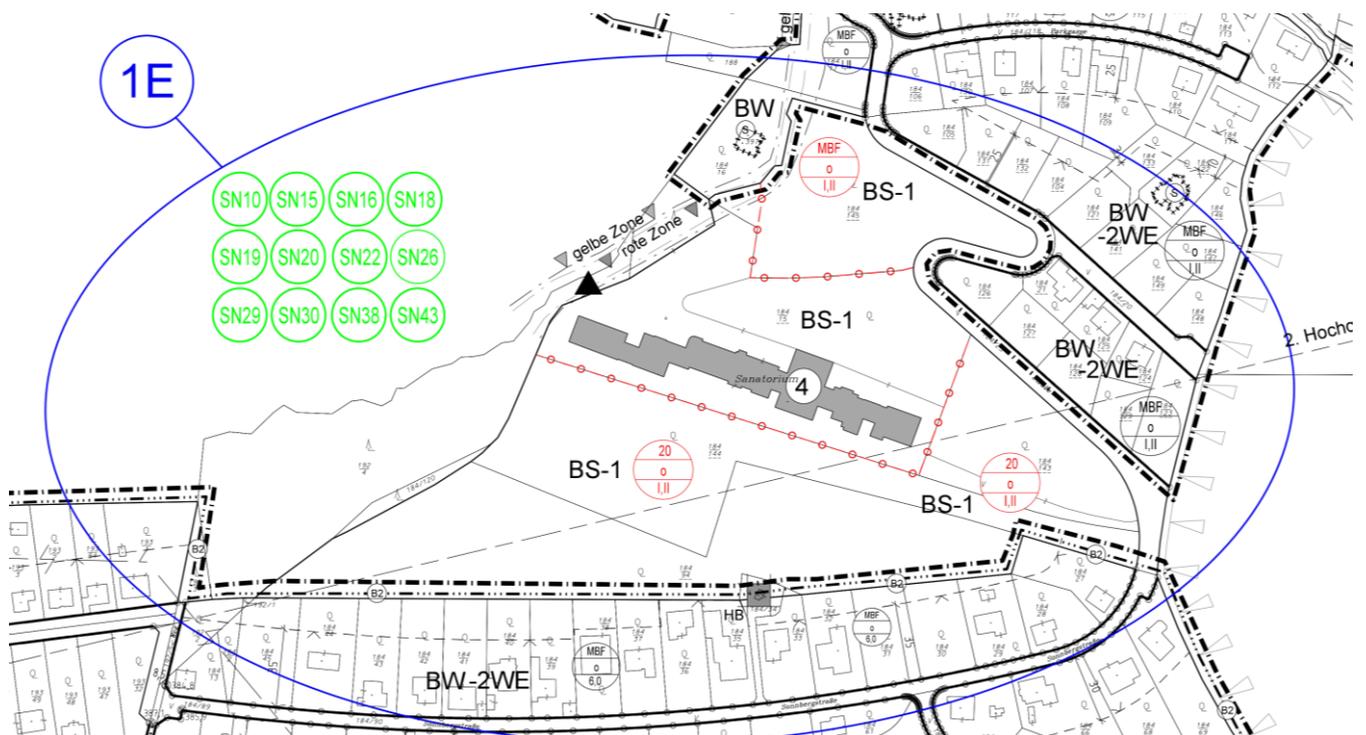
Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen und die Wortmeldungen der Anrainer anhören.

Dafür: einstimmig

Die Anrainer bringen ihr Anliegen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Sitzungsunterbrechung: 19:14 Uhr bis 19:37 Uhr

Im Bereich des Änderungspunktes „1E“ soll der Bereich der nunmehr belassenen Widmung Bauland Sondergebiet Krankenhaus- Sanatorium, Altenheim-Seniorenbetreuung in den TB6 gemäß vorliegendem Beschlussplan eingeschlossen werden.



Wortmeldungen: -

Vzbgm. Schandl stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 1E gemäß Beschlussplan im BBP beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen.

3B) Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zum Bebauungsplan beschließen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 68 - 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird der Teilbepauungsplan „TB6“ der Stadtgemeinde Pressbaum für alle Katastralgemeinden abgeändert (Änderungspunkte 1B, 1D, 3, 5A.4, 5B.3, 5B.5, 10A, 10B und K in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1E und 5B.1 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PREB – TB6Ä3 - 11179, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Abänderung der Textlichen Bebauungsvorschriften:

Ergänzung im Punkt 7. „Baufuchtlinien“:

** Punkt 7.2: In der offenen und gekuppelten Bebauungsweise ist für Hauptgebäude ein vorderer Bauwich von 3m zur Straßenfuchtlinie einzuhalten.*

§4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus Pressbaum während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Kalchhauser

Zu Top 2 – Vergabe Winterdienst (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

Der Winterdienst wurde für den Zeitraum 2014/2015 und 2015/2016 vom Ingenieurbüro DI Denk pro Los ausgeschrieben.

Laut Vizebürgermeister Schandl wird jedes Los nur nach tatsächlichem Aufwand vergeben.

Vizebürgermeister Schandl stellt dazu folgende Anträge:

Los 1

Vergabevorschlag DI Denk: Firma Bau und Erdbewegung BRAUNIAS 3012 Wolfsgaben, Engelkreuzstraße 2.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vzbgm. Schandl, GR Mag. Jedlaucnik

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Winterdienst für 2014 – 2016 betreffend Los 1 an die Firma Bau und Erdbewegung Braunias 3012 Wolfsgaben, Engelkreuzstraße 2 vergeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag wird ohne GR Braunias abgestimmt.

Los 2

Vergabevorschlag DI Denk: Firma GRASL Anton Ges.m.b.H 3021 Pressbaum, Hauptstraße 19.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Winterdienst für 2014 – 2016 betreffend Los 2 an die Firma Grasl Anton Ges.m.b.H. 3021 Pressbaum Hauptstraße 19 vergeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Los 3

Vergabevorschlag DI Denk: Firma Gartenservice Peter RASCH 3013 Pressbaum, Bartbergstraße 27.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Winterdienst für 2014 – 2016 betreffend Los 3 an die Firma Gartenservice Peter Rasch 3013 Pressbaum Bartbergstraße vergeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Los 4

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Vergabevorschlag DI Denk: Firma GRASL Anton Ges.m.b.H 3021 Pressbaum, Hauptstraße 19.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Winterdienst für 2014 – 2016 betreffend Los 4 an die Firma Grasl Anton Ges.m.b.H. 3021 Pressbaum Hauptstraße 19 vergeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Los 5

Vergabevorschlag DI Denk: Firma Josef HOCHREITER 3443 Kreuth, Hauptstraße 16.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Winterdienst für 2014 – 2016 betreffend Los 5 an die Firma Josef Hochreiter 3443 Kreuth Hauptstraße 16 vergeben.

Eine Bedeckung ist unter HHSt 1/612000-728000 gegeben!

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Beratungsräume im Rathaus (StR Wallner-Hofhansl)

Sachverhalt:

Eine optimale Nutzung der Beratungsräume im Erdgeschoss des Rathauses soll durch den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen gewährleistet werden.

1. **Einvernehmliche Beendigung** des am 23.12.2008 abgeschlossenen und des am 02.02.2009 unbefristet verlängerten Mietvertrages von **Frau Dr. Gabriele Titzer-Hochmaier** über das Mietobjekt 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58, Erdgeschoss, Tür 2 per 31.07.2014.
2. Der in diesem Mietvertrag vereinbarte monatliche Pauschalmietzins wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.07.2014 einvernehmlich auf € 310,27 herabgesetzt.
3. Anstelle des Mietvertrages soll eine auf bestimmte Zeit, nämlich **1 Jahr**, geltende Nutzungsvereinbarung für die beiden Beratungsräume für Frau Dr. Titzer-Hochmaier beginnend mit 01.08.2014 abgeschlossen werden.
4. Die Miete für zwei Tage (Dienstag, Freitag, 9:00-20:00) soll € 310,27.- mtl. betragen, wertgesichert, Verbraucherpreisindex 2010 oder den an seine Stelle tretenden Index, verlautbart von der Statistik Austria.
5. Ein Entwurf der Nutzungsvereinbarung liegt vor, Beilage ./1
6. Frau Dr. Titzer hat vorab per e-mail vom 12.06.2014 ihre Zustimmung zu einer Nutzungsvereinbarung abgegeben, Beilage ./2

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

7. Des Weiteren soll eine auf bestimmte Zeit, nämlich **1 Jahr**, geltende **Nutzungsvereinbarung** mit **Frau Mag. Nicole Springinklee**, Legasthenie Training, abgeschlossen werden, beginnend mit 01.08.2014, laut Beilage ./3 (Benützung des kleineren Beratungsraumes jeden Mittwoch 13:00-16:00 und Samstag 9:00-11:00, monatliche Miete von 100.- €, wertgesichert, Verbraucherpreisindex 2010 oder den an seine Stelle tretenden Index, verlautbart von der Statistik Austria).

Mutterberatungsstelle, Sozialsprechstunde, Rechtsberatung (Montag, 17:00-18:00) sollen ebenfalls die Beratungsräume benützen dürfen.

Frau Stadtrat Wallner-Hofhansl stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiden im Entwurf vorliegenden Nutzungsvereinbarungen für Frau Dr. Gabriele Titzer-Hochmaier und Frau Mag. Nicole Springinklee geltend ab 01.08.2014 genehmigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Aufstellung eines Info-Terminals vor dem Rathaus (StR Auer)

Sachverhalt:

Die Fa. Grosz bietet die Aufstellung eines Info-Terminals an. Der Terminal wird mit der Homepage der Stadtgemeinde Pressbaum bestückt. Weiters wird die Fa. Grosz alle Betriebe in unserer Gemeinde zum Mitmachen befragen. Für Betriebe fallen Kosten von Euro 79,- jährlich an – Vertrag auf 10 Jahre.

Die Terminals der Fa. Grosz sind bereits in vielen Gemeinde wie z.B. Breitenfurt und Neulengbach im Einsatz, daher sind auch bereits genügend werbende Firmen vorhanden, sodass der Terminal auch kostenlos bei uns aufgestellt werden kann, wenn keine Pressbaumer Betriebe mitmachen möchten.

Der Arbeitskreis für Tourismus würde die Aufstellung eines Infoterminals begrüßen.

Die Aufstellung wird von der Fa. Grosz übernommen. Der Terminal bleibt auch im Eigentum der Fa. Grosz, sodass etwaige Reparaturen, Vandalismusschäden, etc. von der Firma erledigt werden.

Die Stadtgemeinde Pressbaum muss den Platz zur Verfügung stellen, ein Fundament errichten sowie die Strom- und Internetleitungen bis zum Standort leiten.

Das Fundament und der Platz werden vom Wirtschaftshof der Stadtgemeinde errichtet. Die Leitungen werden von der Fa. Schabschneider als Kontrahent bereitgestellt.

Jährliche Kosten für die Stadtgemeinde: ca. € 100,- für Stromverbrauch.

Eine positive Empfehlung des Wirtschaftsausschusses liegt vor.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Bedeckung: Förderung der Wirtschaft

Wortmeldungen: GR Kalchhauser

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufstellung eines Infoterminals vor dem Rathaus durch die Fa. Grosz beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

1. Dringlichkeitsantrag betreffend Gesunde Gemeinde

Sachverhalt:

In der Arbeitskreissitzung am 17.06.2014 wurden die eingebrachten Förderanträge bearbeitet und Förderungen für folgende Projekte empfohlen:

- **Grünes Klassenzimmer in der Volksschule Pressbaum :**

Aufgrund reger Bautätigkeiten in der unmittelbaren Schulumgebung ist jeglicher naturnaher und begrünter Spielraum um das Schulgebäude verschwunden. Selbst der vorhandene kleine Spielplatz mit Spielgeräten im Innenhof unserer Schule musste versiegelt werden. Der ursprüngliche Baumbestand reduzierte sich daraufhin auf einen einzigen Baum, der um sein Überleben kämpft und kaum Schatten spendet; in der warmen Jahreszeit ist dieser Spielplatz aufgrund der unerträglichen Hitzeentwicklung kaum zu benutzen. **Die unmittelbare Schulumgebung einer Ökolog - Schule ist zugepflastert, bis auf eine verbliebene kleine Grün- und Spielfläche** in der Größe von 400 m, die wir gestalten wollen.

Diese unscheinbare, aber für uns wertvolle Fläche ist zur Zeit weder gestaltet noch besonders gepflegt und wird dadurch zu einem fast toten Raum. Wir sind überzeugt davon, dass er in einen attraktiven naturnahen Schulfreiraum für unsere Kinder umgewandelt werden kann. Gleichzeitig wäre mit der Neugestaltung dieses Freiraums sichergestellt, dass er als Grünstreifen und Erholungszone der Schule und damit den Kindern erhalten bleibt.

Unsere Kinder, unser Lehrerkollegium und unsere Eltern möchten diese Grünfläche unbedingt als naturnahen Lern-, Forschungs-, Erfahrungs- und Erholungsraum gestalten.

Die Kinder wurden mittels eines Zeichenwettbewerbs in die Planung miteingebunden, bei den Lehrer- und Freizeitbetreuerinnen wurde die Nutzung dieses Freiraums erhoben und im Anschluss daran eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Gartenarchitektin Frau DI Schauer nahm die Wünsche auf und entwickelte gemeinsam mit der Arbeitsgruppe den Plan.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

In der Arbeitsgruppe Schulfest wird Organisation, Umsetzung und Bewerbung des Schulfestes und des „grünen Klassenzimmers“ überlegt.

Die notwendigen Werbemaßnahmen übernimmt Herr Niederschick (Agentur: Die Werbefabrik)

Beim Schulfest am 23.5. 2014 wurde das Projekt präsentiert, beworben, Spenden lukriert und versucht Sponsoren für die Realisierung zu gewinnen.

- Naturnaher Raum, der im Rahmen des Vormittagsunterricht für anschaulichen Sachunterricht, Lesen, Bewegung und Sport und in den Pausen für Bewegung und Rückzug genutzt wird.
- Durch die Bearbeitung von Hochbeet, Beerensträucher und Kompostkiste erlangen die Schüler Verständnis für den natürlichen Kreislauf.
- Der Garten soll Unterrichtsmaterialien im Jahreskreis bieten.
- Ein hausnaher Grünraum für die Freizeitbetreuung am Nachmittag ist mittlerweile unerlässlich. Für viele Kinder, die immerhin bis 17:00 Uhr in der Nachmittagsbetreuung sind, ergibt sich erst dadurch die einzige Möglichkeit, sicher und in naturnaher Umgebung neue Energie zu tanken. Durch die halbschattige Lage bietet dieser Raum auch eine entspannende kühle Alternative zu dem heißen, sonnigen und im Sommer nicht verwendbaren Spielbereich.

Projektbeteiligte:

Lehrerinnen, Freizeitbetreuerinnen, Kinder, Eltern, Elternverein, Gemeinde, Baumeister, Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat eine Förderung dieses Projektes mit Euro 300,- empfohlen.

Bedeckung: 1/512000-728000

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung von Euro 300,- für das Projekt grünes Klassenzimmer in der Volksschule Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **50. Karriegellauf in Pressbaum:**

Am 07.09.2014 findet der 50. Karriegellauf statt. Veranstalter ist der ASV-Freizeitsport.

Unterstützt wurde der Karriegellauf bereits mit der kostenlosen Einschaltung in der Rathausinformation im Juni 2014.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat eine Förderung dieses Projektes mit Euro 500,- empfohlen.

Bedeckung: 1/512000-728000

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung von Euro 500,- für das Projekt des ASV-Freizeitsports 50. Karriegellauf empfohlen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Sittanz für Senioren:**

Frau Katja Steindl ist diplomierte Seniorentainerin und bietet diesen Kurs in den Räumlichkeiten des Hilfswerkes an.

Ziele: Kontakte mit Gleichgesinnten, Alltagsbewegungen trainieren, Verbesserung von Koordination und Konzentration, Steigerung der Lebensfreude

Der Kurs wird sehr gut angenommen und die TeilnehmerInnen haben sehr viel Spaß.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat eine Förderung dieses Projektes mit Euro 250,- empfohlen.

Bedeckung: 1/512000-728000

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung von Euro 250,- für das Projekt Sittanz an Frau Katja Steindl beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Sportangebote bei der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und der NMS:**

Der ASV-Freizeitsport bietet für unsere Kinder während der schulischen Nachmittagsbetreuung verschiedene Sportkurse an: Erlebnisturnen für Kids 5 - 7 Jahre, Geräteturnen, Klug +Fit Schülerturnen und Basket-Fit Schülerbasketball.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat eine Förderung dieses Projektes für das 1.

Semester des Schuljahres 2014/2015 mit Euro 500,- empfohlen.

Bedeckung: 1/512000-728000

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung von Euro 500,- für die Sportangebote im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung an den ASV-Freizeitsport beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag betreffend Renovierungsarbeiten im Rathaus, Top 1

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Die Installationsarbeiten Radiatorenheizung (Heizkörper und Heizungsregelung) durch die Firma Ernst Seiser GmbH wurden in Top 1 fertig gestellt.

Um eine Vermietung mit 01.08.2014 vornehmen zu können, sind Sanierungsarbeiten laut Kostenvoranschlag vom 23.06.2014 des Herrn BM DI Andreas Szerencsics, GF der PKomm, durchzuführen.

Die Arbeiten werden im Juli 2014 ausgeführt gemäß beigefügtem e-Mail vom 23.06.2014 des Herrn BM DI Andreas Szerencsics, GF der PKomm.

Zu erwartende Mieteinnahmen ab 01.08.2014 für Top 1 Euro **882,90.- / Monat**.

Bedeckung: 1/010100-456000 (Beilage ./1)

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Renovierungsarbeiten von Top 1 laut beiliegendem Kostenvoranschlag vom 23.06.2014 von ca. Euro 6.400.- beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Dringlichkeitsantrag betreffend Ausschreibung Straßenbeleuchtung Kaiserbrunn

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.04.2014 die Auftragsvergabe zur Detailplanung und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Straßenbeleuchtung Kaiserbrunn mit Kosten von Euro 5.400,- incl. Ust erteilt.

Es liegt nun ein neuerliches Anbot der Fa. Lux vor, in dem die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung sowie die Prüfung der Angebote und Empfehlung der Vergabe enthalten sind.

Das Angebot lautet daher auf 6.600,- Euro.

Die örtliche Bauaufsicht wird von der Fa. Heinrich übernommen.

Es ergeben sich daher höhere Kosten von Euro 1.000,- zuzüglich Ust.

Bedeckung: Kanalbauprojekt lt. Vizebgm. Schandl

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe lt. Anbot vom 07.07.2014 für die Durchführung der Detailplanung, Kostenschätzung und Ausschreibungserstellung mit Kosten von Euro 6.600,- incl. Ust an die Fa. Lux beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

4. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion SPÖ betreffend Strandbad



Pressbaum, am 08.07.2014

**An die
Damen und Herren des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Pressbaum**

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2014 – eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Pressbaum möge gemeinsam mit den zuständigen Gremien und der Pkomm Ges.m.b.H. geeignete Sofortmaßnahmen setzen, um den Neubau des Pressbaumer Schwimmbades für das Jahr 2015 einzuleiten. Zielsetzung wäre die Eröffnung einer neuen Badeanlage für die Bevölkerung der Gemeinde Pressbaum und die der Nachbargemeinden in der Sommersaison 2016. In die Planung und Finanzierung sollen dabei in einer speziellen Kooperationsform die Gemeinden Tullnerbach und Wolfsgraben sowie die Länder Wien und Niederösterreich miteinbezogen werden.

Begründung: Der Zustand der technischen Anlagen lässt einen gefahrlosen Betrieb 2015 nicht mehr zu. Gleichzeitig besteht der Bedarf an der gesicherten Existenz eines Pressbaumer Schwimmbades. Daher ist rasches Handeln dringend notwendig.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, StR Samec, GR Barta, StR Gruber, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt einen

Gegenantrag: der Antrag soll im Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen behandelt werden und danach dem Gemeinderat das Ergebnis vorgelegt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Berichte

- Gratulation an Herrn Dibl zur Sachverständigenprüfung bei der Bauakademie
- Bgm verliest eine Email von Herrn Kraus bezüglich ÖBB-Lärmbelästigung
- GR Kalchhauser: Radweg Kaiserspitz, hier liegen große Steine im Weg – soll an Radverkehrsbeauftragte Fr. Aichinger weitergegeben werden.
- Nachfüllen der Hundekotsäcke beim neuen Fußgängertunnel bei der Karriegelsiedlung
- Pleban – Kosten der Tafel: Euro 30,- bis 60,- Kostenübernahme durch GR Kalchhauser – Klärung durch Stadtamtsdirektor wird erfolgen.
- StR Gruber stellt nochmals die Frage aus letzter Sitzung zu Fußballplatz wegen Hangrutschung, Vzbgm. Schandl beantwortet diese Anfrage.
- GR Kalchhauser und StR Gruber berichten über folgende Email:

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

beiliegend eine aktuelle Botschaft des Bürgermeisters, die nur an die Presse gegangen ist. Auf der Website der Stadtgemeinde habe ich sie nicht gefunden.

Offensichtlich sind ihm die zahlreichen Stellungnahmen an den Gemeinderat, die bis gestern Abend dort eingetroffen sind, und die Artikel in der (lokalen) Presse doch zu kritisch erschienen, daher der Wechsel seiner bisher vertretenen Position.

Dass dies nur temporär angelegt ist sollte in Kenntnis der bisherigen Entwicklung angenommen

werden. Daher haben die nun immerhin lose vernetzten Mitglieder der Initiativen in Pressbaum in den nächsten Wochen die Aufgabe, diese Vernetzung zu intensivieren, um die kommenden Monate bis zur nächsten Gemeinderatswahl im Interesse der an der Initiative beteiligten Gemeindebürger zu nützen.

Im Besonderen sollte die Initiative durch sachlich kompetente, mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Gemeindebürger in der vom Bürgermeister in seiner beiliegenden Presseaussendung angekündigten „Kommission“ vertreten sein.

Aufschlussreich die Aussage des Bürgermeisters in der heutigen Aussendung wird er nachstehend zitiert – mit dem Inhalt einer späten Erkenntnis:

"Die eingebrachten Vorschläge sind allerdings nicht nur zum Teil weit über das Ziel hinaus geschossen, so wurden etwa Pläne über mögliche Fußwege oder Privatgrundstücke vorgesehen, ohne überhaupt mit den Betroffenen gesprochen zu haben,"

Im Umkehrschluss: Die eingebrachten Vorschläge sind **mehrheitlich über das Ziel hinaus geschossen** ... was viele von uns Betroffenen auch so gesehen und in ihren Stellungnahmen zusammengefasst haben.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

Nachstehendes **Ersuchen an Sie, die Gemeinderäte**, die auch bisher interessiert und in dieser Sache **dankenswert aktiv** waren, in der heutigen Sitzung die folgenden Fragen zu stellen:

1. **Wenn** die fachliche Kompetenz des Planers, der nach meiner Kenntnis seit Jahren die Flächen-Planung für Pressbaum macht, **nicht in Zweifel gezogen** wird:

Wer (welche Personen) hat/haben dann **dem Planer den Auftrag gegeben**, die **eingebrachten Vorschläge** ... die **allerdings nicht nur zum Teil weit über das Ziel hinaus geschossen** sind, als Inhalt einer ursprünglich heute zu beschliessenden Planung dem Gemeinderat vorzulegen?

Einem kompetenten Planer müssten ja diese zahlreichen Vorschläge aufgefallen sein, und er hätte den Bürgermeister - als Teil der Warnpflicht des Auftragnehmers - darauf hinweisen müssen.

Ist der Planer dieser Warnpflicht nachgekommen?

Wenn ja, wen hat er gewarnt?

Wenn nein, warum ist er seiner Verpflichtung nicht nachgekommen? Welche Konsequenzen sind seitens des Auftraggebers für den Planer angedacht?

2. **Ist der Auftrag zur Planung öffentlich ausgeschrieben worden?**
Wenn ja: Vorlage der Unterlagen.
Wenn nein: Warum nicht, mit welcher Begründung, durch wen entschieden.
3. **Welche Kosten** sind für die Erstellung des vorliegenden Plans bisher aufgelaufen?
Vorlage des Auftrages bzw der Abrechnungsunterlagen.
4. **Einbringen der Forderung**, alle Stellungnahmen zu diesem Plan, die bis zum 7.7.2014 auf der Gemeinde eingetroffen sind, allen Bürgern auf geeignetem digitalen Weg zugänglich zu machen, und in der „Rathausinfo“ darauf mit Angabe des Links hinzuweisen.
5. **Einbringung der Forderung der Vertretung der Initiative** durch sachlich kompetente, mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Gemeindeglieder in der vom Bürgermeister in seiner beiliegend zitierten Presseaussendung **angekündigten „Kommission“**.

Mit Dank für die bisher gut gelaufene Kommunikation an alle Beteiligten, und freundlichen Grüßen
DI Heinz Felsner
Rittsteigstrasse 17
A-3031 Rekawinkel
+43 676 38 01 080

und ersuchen um Beantwortung der Fragen

- GR Sigmund berichtet vom Verkehrskonzeptgipfel am 07.07.2014.
- Klimafest am 20.09.2014, 14:00 – 18:00 Uhr
- 12.07.2014 Mondscheintanz
- 09.08.2014 SPÖ Sommerfest 2014
- 19.07.2014 Karriegelstraßenfest
- Vzbgm. Schandl: die Antragsteller der 90 Stellungnahmen sollen mit einem Schreiben über die Beschlüsse des Gemeinderates informiert werden.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 20:29 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 20:38 Uhr.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....

.....

GR Irene Heise, ÖVP

GR Christine Leininger, Grüne

.....

.....

StR Alfred Gruber, SPÖ

GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Stellungnahme von WIR:


Wir für Pressbaum !
Alternative Liste WIR!

An den Gemeinderat
d. Stadtgemeinde Pressbaum
p.A. Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Pressbaum, 7. Juli 2014

**Betrifft: „Verständigungen“ über beabsichtigte Änderungen des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan).
Auflage 26.05.2014 – 07.07.2014 der Stadtgemeinde Pressbaum**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Verständigung des betreffenden Entwurfes ist im zugestellten Schriftstück mit **6. Juni 2014** vermerkt, per Rsb zugestellt wurde es am **12. Juni 2014** und für die im Schriftstück vermerkte **6-wöchige Einsichtnahme** ist der Zeitrahmen vom **26. Mai – 7. Juli 2014** festgesetzt.

Selbst an der gemeindeeigenen Anschlagtafel fehlen jegliche Hinweise auf Bekanntmachungsbeginn und dessen Ende.

Warum solche zukunftsweisende Änderungen just in einer „eingeschobenen“ Gemeinderatssitzung während der Ferienzeit von Dringlichkeit geprägt sein sollen, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Schelm ist, wer unrechtes, korruptes oder anderes Ungemach damit in Verbindung bringt! Dass geplante Änderungen bei bereits abgeseigneten Widmungen, „zeitliche Rückstellungen bei privaten Grundstücken bzw. Aufschließungszonen“, Abänderungen von Grünlandflächen und weiteren Abholzungen, bei der Bevölkerung auf Widerstand stoßen, liegt wohl auf der Hand.

Die Bevölkerung hat sowohl Bgm. J.Schmidl-Haberleitner als auch Vzbgm. M. Schandl vertraut.

Widmungsbedingte Abänderungen stellen für viele Grundstückbesitzer hohe Wertminderungen dar.

Selbst in den Medien liest man bereits von „stiller“ Enteignung.

Ich erinnere daran, dass es diesbezügliche OGH-Entscheidungen zu Gewährleistung und Schadenersatz gibt: Vfslg 10.277/1984

Vfgh 3.12.1992 V 239/91, Slg 13.282 und die Novelle 99 LGB 8000-1

Aus dieser auszugsweisen Judikatur entsteht zwangsläufig die Aussicht auf exorbitant hohe Streitkosten, sollten sich Bürgerinnen und Bürger benachteiligt fühlen.

Um nicht einzelne Objekte anführen zu müssen – die möglicherweise ausgegliedert werden - stelle ich das Konvolut in den Vordergrund.

- Anlassbezogene Rückstellungen, Umwidmungen und ähnliches dürfen nicht zum Schaden der Bevölkerung erfolgen.
- Baulandreserven für bereits beschlossene „Bauland Krankenanstalt - Sondergebiet/Sanatorium/Altersheim“ müssen zum Wohle der Bevölkerung erhalten bleiben. Auf Gewinn ausgerichtete Baulandspekulationen auf Kosten der Bürger sind strikt abzulehnen, auch wenn sie im politischen Freundeskreis für Begeisterung sorgen.
- Politische Interessensvertreter sollen für ihre Entscheidungen auch haftbar gemacht werden (siehe Entschädigungs- und Gerichtskosten bei Wertminderungen von Grundstücken)
- Während vordergründig und „äußerst kurzfristig“ von Rückstellungen bei Grundstücken gesprochen wird, werden gleichzeitig großvolumige Bauvorhaben vorangetrieben, meist mit „landesüblichen“ Bauunternehmen. An dieser Stelle der Hinweis zum blau eingefärbten Pfeil beim Plan-Änderungsentwurf im Gebiet der teuer angekauften „Hansen-Villa“. Der Legenden-Pfeil trägt die Bezeichnung „mittel-bis langfristige Erweiterungsflächen für Zentrenbereiche.“
Fast schon überflüssig darauf hinzuweisen, dass auch hier möglicherweise der Wald unter die Baggerschaufel kommt und das Gejammer von Hangrutschungen anfängt. So wie beim Spiel- und Sportplatz um derzeit geschätzten 600.000 Euro.

Gemeinderatssitzung am 08.07.2014–öffentlicher Teil !

- Eine Besonderheit scheint auch die Wiederaufnahme der Baugründe in der Nähe des Sacre Coeur zu sein. Während man wartet, dass die altherwürdige Seewald-Villa einstürzt, trotz tiradenartigen Beteuerungen diese wieder zu sanieren, wird schon am Ausbau weiterer Areale gearbeitet. Trotz fehlendem Straßenverlauf und fehlendem überregionalem Verkehrskonzept.
- Besonderes Augenmerk bei sämtlichen Planungsvorhaben wäre auf die zu erwartende Verkehrsbelastung bei gleichzeitiger Reduzierung der Parkplätze zu legen. Man kann nicht hunderte von Wohneinheiten planen und auf die notwendige Infrastruktur vergessen. Leider findet sich keine Silbe darüber im Erläuterungsbericht. Selbst bei der Neugestaltung des Spiel- und Sportplatzareals bleiben die notwendigen Parkplätze unerwähnt.

Conclusio: Während jeder Kleinstunternehmer für seine Tätigkeit einen Befähigungsnachweis braucht, scheint man im politischen Lager so etwas nicht zu benötigen.

Das Hauptkontingent der Änderungen stellt keinerlei kommunale Verbesserungen dar. Die Mehrheit der Abänderungen scheinen Einzelinteressen entgegen zu kommen, aber nicht der Allgemeinheit. Vielfach ist man der Meinung, dass viele der Rückstellungen, Veränderungen, Umwidmungen, Verschiebungen, Änderungsentwürfe und Plandarstellungen nur der Beginn einer nachhaltigen Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität in und um der Stadtgemeinde Pressbaum sind.

Während die Sanierungen der bestehenden und notwendig gewordenen Ver- und Entsorgungsnetze nachhinken.

Weiters entsteht der Eindruck der Ignoranz gegenüber der Flora-Fauna Habitate innerhalb der Stadtgemeinde im stetig hochgejubelten Biosphärenpark Wienerwald. Waldflächen, Buschreihen, Bachläufe und Biodiversitäten aller Art scheinen eher ein Schattendasein zu führen, unbeachtet und bei keiner Umwidmung auch nur ansatzweise positiv erwähnt.

**Wir für Pressbaum !**
Wolfgang Kalchhauser, GR